

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang *24* / 19*72* Nr. *554*

214

/46

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Frau Dr. Sack

Schlitz/Hessen, Hindenburgstr. 16

angefangen:

19

beendet:

19

STADTARCHIV MANNHEIM

Archiv-Verz. Nr. 50 / 1929 Nr. 38



Angel. Lack

18. 3. 48.

Q/ + R

Ihr paper für Kienrich! U

Hier brief vom 4. 3. wüßte ich Ihnen

mit meinem folgenden brief beistimmen.

Es groltes briefe über mein brief last

also mein brief vor diesem abgeleitet. Es ist

manichs Tage züher wurde mir - die fil-

zingsung - züher befristet & aufge. mit

dreifachen Ausdrucksformen in Form v. J.

in Ausdrucksformen abstrahiert, die durch diese

Veränderung ausgeführt wurde. Das ist & dergl.

1/2
Angel. Lack

phlegmatisch mündlich. Es ist das alles ein
großes Thema. - Das mit der Kunst & die Art
des Theaters von Europa. Und als Zurecht
ist & mich bestimmt macht, mit welcher
man sich beschäftigt mit der Gedächtnis zu
tragen: das man man ohne von dieser Zeit
ausgeht, was man.

Der Geschäftsführer der V. D. L. - Halle Landwehr
müde angreifen die wichtige Arbeit bei der
Eindringlichkeit zu sein. Es ist die Zeit
für 18 Monate & zwar ab 1. 3. 48. Es war ein
auf der Welt.

Es soll, das es Ihnen & Ihrer Familie ge-
nehmlich gut geht. Sie hoffen immer-
bleiblich mit Lust bei Ihnen. Jede Kraft
& Fähigkeitige Thematik ganz glücklich ein-
zufügen werden.

Das ist die bisherige Ihre Frau von mir
Kunst & mich nicht ohne zu wissen, wie ich
Ihren mich ganz immer Kunst & Kunst
Wollen soll. Immer ganz die Verbindung
ist mit immer noch, auf die
Welt. Ihre liebe Zeit.

Hessisches Staatsministerium

Der Minister der Justiz

- Min. P3/48 -

16 Wiesbaden, den 15. April 1948
Bahnhofstraße 18
Telefon 59981

de / 10 / 1 / 17. April 1948
AM
ch

An

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstrasse 4

Betr.: Unterstützung von Frau Hella Sack, Witwe des Generalrichters Dr. Sack in Schlitz.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

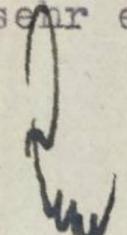
Ich komme auf mein Schreiben vom 17.12.1947 zurück. Von dem Herrn Minister für politische Befreiung habe ich folgenden Bescheid bekommen, der Ihnen zwischenzeitlich auch zugegangen sein wird.

"Die Angelegenheit Sack ist inzwischen so geregelt, daß ihr

- a) eine monatliche Rente von RM 250,--
- das ist der nach dem Sonderfondgesetz höchstzulässige Betrag -
- b) die Aufnahme in die Erholungsfürsorge in einem für sie geeigneten Erholungsheim zugewiesen worden ist, d. h. daß die Kosten hierfür aus Staatsmitteln getragen werden."

Die Mitteilung an mich erwähnt, daß es schwierig gewesen sei, Frau Sack zu bewegen, die nötigen Anträge zu stellen, sodaß die Erledigung der Angelegenheit sich ^{auf diese Weise} so erheblich verzögerte.

Mit verbindlichem Gruß
Ihr sehr ergebener



1. 1. 1944

Sehr geehrter Herr,

Ich habe Ihre Briefe vom 17. 12. 1943 erhalten.

Die Angelegenheit ist mir bekannt.

Ich werde mich bemühen, die Angelegenheit zu klären.

Mit freundlichen Grüßen,

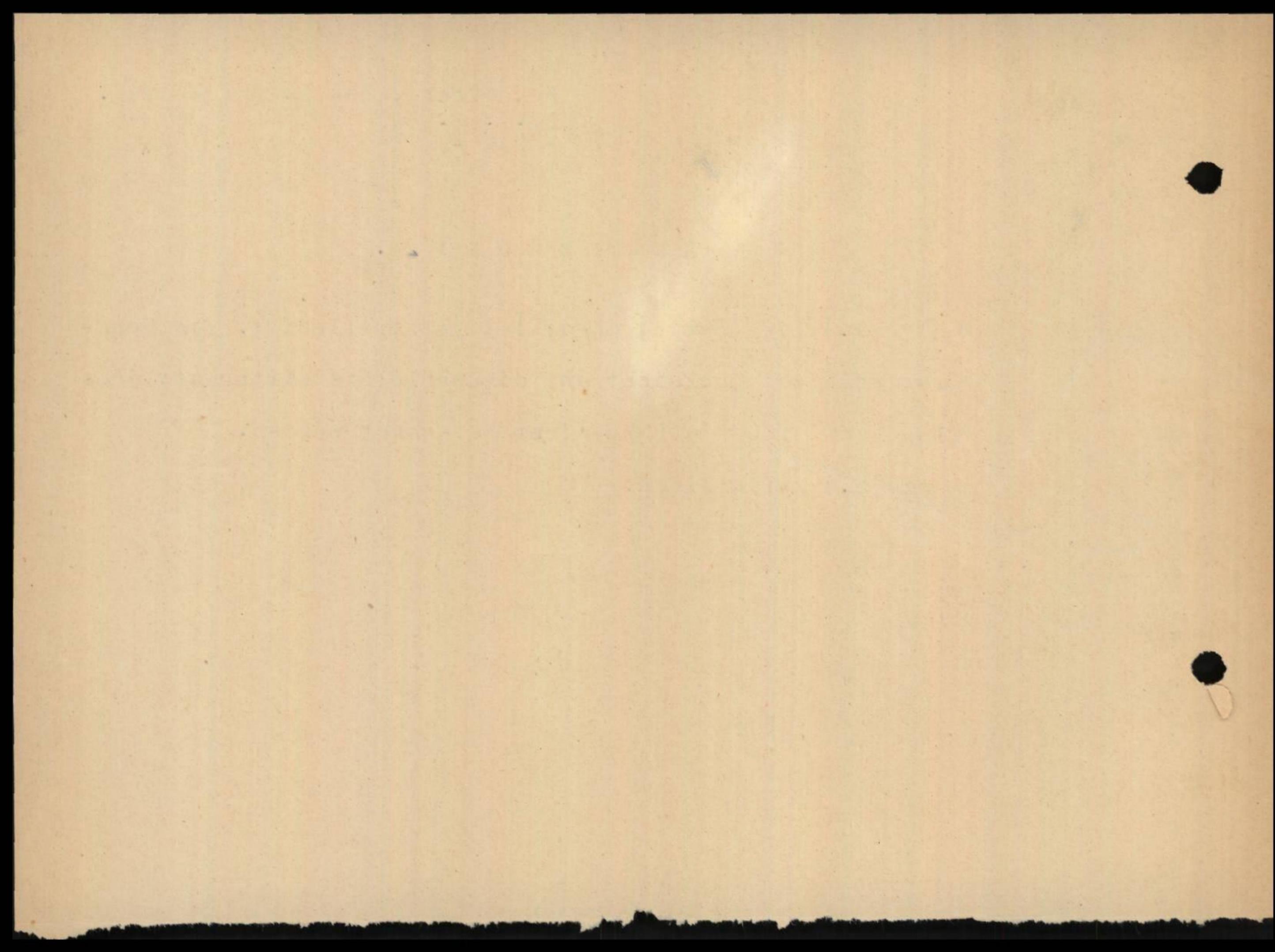
Dr. ...

Heidelberg, den 2. April 1948.
Dr.H./S.
- 214 -

A k t e n n o t i z .

1.) Die Angelegenheit ist jetzt erledigt. Ein Honorar soll mit Rücksicht auf die schlechte wirtschaftliche Lage von Frau S a c k nicht berechnet werden.

2.) Akt ablegen.



20/3. /
4.3.1948
24/3.

Dr.H./Kr.

Frau
Helle Sack
Schlitz / Hessen
Hindenburgstr. 16

Sehr geehrte Frau Sack!

Von dem Hessischen Befreiungsministerium habe ich jetzt den abschriftlich beiliegenden Brief erhalten. Dieser Brief stellt die Antwort auf eine sehr energische Vorstellung dar, die ich am 13.2.48 an Minister B i n d e r gerichtet habe.

Ich freue mich, dass Sie nun eine monatliche Rente von RM 250.-- erhalten. Die Vermutung des Ministers, dass Sie einen Antrag auf Grund des Sonderfondgesetzes nicht hätten stellen wollen, weil Sie befürchteten, einen Antrag auf Bewilligung einer Pension, den Sie dem Herrn Minister für Justiz vorgelegt hätten, dadurch zu gefährden oder aufzuhalten, dürfte wohl gänzlich unbegründet sein. Einen solchen Antrag auf Gewährung von Versorgungsbezügen hatte ich ursprünglich für Sie gestellt, der Justizminister hat mir aber, wovon ich Sie damals unterrichtete, mitgeteilt, dass es keine Möglichkeit für eine solche Versorgung sehe, dass der Minister für politische Befreiung im Kabinett aber zugesagt habe, die zuständige Betreuungsstelle anzuweisen, Ihnen die höchstzulässige Unterstützung zu zahlen. Der Minister für politische Befreiung hat es zu verantworten, dass Sie so lange auf diese höchstzulässige Unterstützung warten mussten. Hat man Ihnen jetzt wenigstens eine Nach-

zahlung angeboten?

Mit den besten Grüßen für Sie und Ihre Angehörigen
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)

Anlage

HESSISCHES STAATSMINISTERIUM

Der Minister für politische Befreiung

Wiesbaden, den 2. März 1948
Wilhelmstraße 24 - Fernruf: Sammelnummer 59671

Aktenzeichen: IX/A-Sa Tagebuch Nr.:
(Bei Antwort anzugeben) *A/qm* Bei Eingabe
Akiz angeben

Betrifft: Unterstützung der Frau Sack, Schlitz
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.2.1948

X/AM. 3. März 1948
vh

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Dr. h. c. Hermann H e i m e r i c h
(17a) H E I D E L B E R G
Neuenheimer-Landstrasse 4

Auf Ihr obiges Schreiben habe ich folgendes zu erwidern:

Es ist nicht so, daß in der Bearbeitung der Angelegenheit der Frau S a c k ein schuldhaftes Versäumnis seitens der massgeblichen Dienststellen vorliegt. Der Sachverhalt ist vielmehr der, daß Frau Sack einfach nicht zu bewegen war, die erforderlichen Anträge aufgrund des Sonderfondsgesetzes einzureichen. Vermutlich hat sie damit gezögert, weil sie befürchtete einen Antrag auf Bewilligung einer Witwenpension, den sie dem Herrn Minister der Justiz vorgelegt hat, dadurch zu gefährden oder aufzuhalten. Frau Sack musste durch die in Frage kommende Betreuungsstelle in Lauterbach zur Einreichung der Anträge förmlich gezwungen werden.

Die Angelegenheit ist nun insofern geregelt, als der Frau S a c k

- a) eine monatliche Rente von RM 250.--
- das ist der gesetzlich höchstzulässige Betrag - und
- b) die Aufnahme in die Erholungsfürsorge in einem für sie geeigneten Erholungsheim zugesichert worden ist, d. h. daß die Kosten hierfür ebenfalls nach dem Sonderfondsgesetz auf die Staatskasse übernommen werden.

Ich sehe die Sache damit als erledigt an.

Im Auftrag:

Alf. G.

3

Bal. Erbschaft
Abgabe

Erbschaftsteuer vom 1.1.1925

Dr. Dr. h. c. Hermann Heine

Notar

1. Der obige Erblasser hat im letztwilligen Testament

bestimmt, dass die Erblasserin für die Dauer

des Lebens die Verwaltung der Erbmasse

übernimmt. Der Erblasser hat

die Erblasserin ermächtigt, die

Erbschaftsteuer zu zahlen, wenn

erforderlich ist. Die Erblasserin

hat sich verpflichtet, die

Erbschaftsteuer zu zahlen, wenn

erforderlich ist. Die Erblasserin

hat sich verpflichtet, die

Erbschaftsteuer zu zahlen, wenn

erforderlich ist. Die Erblasserin

hat sich verpflichtet, die

Erbschaftsteuer zu zahlen, wenn

erforderlich ist. Die Erblasserin

hat sich verpflichtet, die

Erbschaftsteuer zu zahlen, wenn

erforderlich ist. Die Erblasserin

hat sich verpflichtet, die

Erbschaftsteuer zu zahlen, wenn
erforderlich ist. Die Erblasserin
hat sich verpflichtet, die

287/11 ✓
13. Febr. 1948
ab 14/2

Dr.H./Kr.

Herrn

Minister Gottlieb B i n d e r
Hessisches Staatsministerium

W i e s b a d e n

Wilhelmstr. 24

Lieber Binder!

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Deines Briefes vom 15.1.48. Die Entwicklung des Falles der Frau Sack in Deinem Ministerium ist mir völlig unverständlich. Ich hatte am 19.11.46 den abschriftlich beiliegenden Brief an Herrn Justizminister Z i n n geschrieben. Daraufhin hat mir das hessische Justizministerium am 17. Dez. 1946 geantwortet und einige Fragen gestellt. Nach Beantwortung dieser Fragen hat mir Herr Minister Zinn unter dem 12.5.47 folgendes mitgeteilt:

"Die Angelegenheit der Witwe des Generalrichters Dr. Sack habe ich, da die Justizverwaltung selbst keine Möglichkeit hat, hier eine Hinterbliebenenversorgung zu gewähren, im Kabinett zur Sprache gebracht. Der Minister für politische Befreiung hat daraufhin zugesagt, die zuständige Betreuungsstelle anzuweisen, Frau Dr. Sack die höchstzulässige Unterstützung zu zahlen. Ich glaube, dass dadurch die Angelegenheit eine befriedigende Lösung finden wird".

Das war am 18.5.47. Seither sind alle meine Bemühungen für Frau Sack diese höchstzulässige Unterstützung zu erreichen, völlig ergebnislos verlaufen. Bei einem Besuch, einer meiner Mitarbeiter auf Deinem Ministerium in Wiesbaden im Oktober 1947 ist beschleunigte Erledigung versprochen worden, aber dann doch nichts geschehen. Frau Sack befindet sich heute in derselben traurigen Lage wie zu

jener Zeit, als ich den Fall auf ihren Wunsch hin aufgegriffen habe. Es handelt sich um eine Frau, die dem Wahnsinn nahe ist, da sie neben ihrem Mann auch noch zwei Söhne verloren hat. Eine solche Frau sollte doch nicht auch noch das Opfer der furchtbaren Verwaltungsbürokratie werden, in die wir geraten sind. Und wenn einmal, wie Justizminister Zinn mir schrieb, eine Zusage gemacht worden ist, sollte sie auch gehalten werden, unabhängig davon, ob Frau Sack nochmals neue Formulare ausgefüllt hat oder nicht. Frau Sack bezieht zur Zeit Wohlfahrtsunterstützung in Höhe von RM 39.-- monatlich. Das ist keine Regelung für eine Frau, die ihren Mann und Ernährer auf so furchtbare Weise durch die Nazis verloren hat. Einen Erholungsaufenthalt oder die Unterbringung in einem Erholungsheim hat Frau Sack niemals erbeten. Sie wünscht Derartiges auch jetzt nicht; sie will vielmehr eine dauernde Rente haben, die ihr ermöglicht, wieder auf eigenen Füßen zu stehen.

Ich glaube, dass Du nun wirklich eingreifen und etwas Entscheidendes tun musst. Ich habe niemals verlangt, dass gegen die verantwortlichen Sachbearbeiter eingeschritten wird, sondern möchte nur erreichen, dass etwas getan wird und dass die arme Frau sich endlich ein wenig geborgen und versorgt fühlen kann.

Ich habe wirklich auch viel grössere Dinge zu bearbeiten als diesen Einzelfall, aber ich werde es nicht aufgeben, mich auch mit solchen Einzelfällen zu beschäftigen, da sich ja schliesslich unser ganzes Volksleben und Volkselend aus solchen Einzelschicksalen zusammensetzt.

Ich wäre Dir sehr dankbar, wenn Du mir über die weitere Erledigung der Sache eine Nachricht zukommen lassen würdest.

Mit besten Grüßen für Dich und Deine Familie
Dein

Heidelberg, 31. Januar 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Frau Helle Sack -214-

Konferenz mit Frau Sack in Schlitz
am 29. Jan. 1948

Frau Sack hat gar kein Interesse daran, in einem Erholungsheim untergebracht zu werden. Sie will eine regelmässige Rente haben. Zur Zeit erhält sie Unterhaltsfürsorge, d.h. Wohlfahrtsunterstützung durch das Landratsamt in Höhe von RM 39.-- monatlich. Frau Sack ist durchaus mittellos.

Haidelberg, 21. Januar 1948
D. H. Nr. 1043

Betr.: Trasche'sche Sache - 214-

Konferenz mit Frau Sach in Berlin
am 29. Jan. 1948

Das Sach hat kein Interesse daran, in einer
Untersuchung zu helfen. Sie will eine
für die Ermittlung der Verhältnisse, d. h. der
durch den Sach herbeigeführten, durch
durchaus Mittel.

Lauterbach, den 26. 1. 1948

Liebe Kameraden !

Am Sonnabend, den 7. Februar 1948, 14 Uhr nm., möchten wir uns alle wieder einmal im Hohhaussaal in Lauterbach zur Aussprache treffen. Es handelt sich diesmal darum, dass jeder von Euch wegen der völlig unbefriedigenden Lage der Wiedergutmachung in Hessen Auskunft gibt über die folgenden Fragen (bitte auf diesem Bogen beantworten und einreichen!):

Hatten Sie die Möglichkeit, ein eigenes Gewerbe aufzubauen ?

Hatten Sie Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Waren irgendwelcher Art ?

Sind Sie ohne ausreichende Wohnung ?

Haben Sie bisher vergeblich Ansprüche an die Sozialversicherung gemacht ?

Hatten Sie sonstige Schwierigkeiten ?

(Wir bitten, falls der Platz nicht ausreicht, einen Bogen anzufügen).

Der Landesvorstand fordert von uns einen Bericht über das Ergebnis dieser Umfrage. Er will in Form einer Denkschrift über die Lage der Verfolgten an den Landtag herantreten.

Vereinigung der Verfolgten
des Naziregimes (VVN)

Der Vorsitzende
Dr. Richter

Frau J. erhält seit
etlichen Jahren monatlich
RM. 39,- Unterhalts
finanzierung vom Landrats
amt. (Wahlphotometerleistung)

[Handwritten signature]

Drucksache



Frau

Wilhelmine S a o k

Vereinigung der Verleihenden
des Reichs (V.V.)
für die Kreis-
Mitglied u. Lauterbach

S o h l i t z / H.
Hindenburgstrasse 16



HESSISCHES STAATSMINISTERIUM

Der Minister für politische Befreiung

Wiesbaden, den 15.1.48
Wilhelmstraße 24 - Fernruf: Sammelnummer 59671

Aktenzeichen: M/Bi/Di. Tagebuch Nr.: _____
(Bei Antwort anzugeben)

Betrifft: Frau S a c k, Schlitz/Obh.

U / H. L.
Uy

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g
Bergheimer-Landstrasse 4

17. Jan. 1948

Lieber Genosse Heimerich!

Über den Genossen Zinn erhielt ich Deine Beschwerde wegen des Falles der Ww. Dr. S a c k, Schlitz/Oberhessen. Nach erfolgter Prüfung der Angelegenheit sehe ich wirklich keine Veranlassung, gegen die Sachbearbeiter einzuschreiten. Frau Sack ist daraufhingewiesen, dass es nur eines Antrages bedarf, um die ihr zustehende Fürsorge zu erlangen. Die Betreuungsstelle ist angewiesen, Frau Sack in jeder Hinsicht zu betreuen. Das ist ~~Dir~~ auch bereits unter dem 28.11.47 mitgeteilt worden. Wenn Frau Sack einen entsprechenden Antrag nicht stellt oder nicht stellen will, so liegt es an ihr selbst, wenn die Angelegenheit nicht vorwärts kommt. Ich weise nochmals besonders daraufhin, dass Frau Sack die Unterbringung in einem Erholungsheim angeraten und angeboten wurde.

Es ist wirklich nicht möglich, dass sich der Minister ^{oder sein} und das Kabinett fortgesetzt mit solchen Einzelanträgen beschäftigt. Das sollte Dir aus Deiner reichen fürsorgerischen Erfahrung doch wohl verständlich sein.

Mit besten Grüßen!

D e i n

Heimerich

B zur Reise Schlitz-Landstrasse (28.1)
21.1.48
Uy

1. 1. 1918

1. 1. 1918

1. 1. 1918

1. 1. 1918

1. 1. 1918

1. 1. 1918

1. 1. 1918

1. 1. 1918

Hessisches Staatsministerium

Der Minister der Justiz

- Min. 147/47 -

15/11 ✓

① Wiesbaden, den 17. Dezember 1947

Bahnhofstraße 18

Telefon ~~22047/48~~ 59981

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

Heidelberg

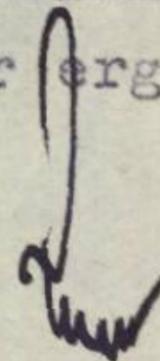
Neuenheimer Landstrasse 4 .

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Ich erhielt Ihr Schreiben vom 9. ds. Mts. in der Angelegenheit der Witwe des Generalrichters Dr. Sack und habe mich mit gleicher Post mit Herrn Minister Binder in Verbindung gesetzt. Ich hoffe, Ihnen in Kürze weiteren Bescheid geben zu können.

Mit verbindlichem Gruß

Ihr sehr ergebener



KT. - in 3 Wochen

31. 12. 47

vh

© W. W. Baden, den 17. September 1947
Lithograph Nr. 11
Litho -

Heistisches Staatsministerium
Die Ministerialkanzlei
Litho -

Verordnung über die

Verordnung

über die

in der
Litho -
Litho -
Litho -

Verordnung über die
Litho -

W. W. Baden
1947
11
11

10.3/5
9. Dezember 1947
ab 10/12

Dr. H. Kr.

Herrn

Justizminister Z i n n

W i e s b a d e n

Justizministerium

P e r s ö n l i c h

Sehr geehrter Herr Minister!

Sie hatten auf meine Anregung hin die Freundlichkeit, sich um den Fall der Witwe des von den Nazis ermordeten Generalrichters Dr. S a c k , Frau Helle S a c k , Schlitz, zu kümmern. Ich hatte Ihnen am 19.11.46 berichtet und Sie haben mir am 17.12.46 und 12.5.47 Bescheid gegeben. Die letzte Nachricht lautete dahin, dass die Angelegenheit der Witwe des Generalrichters Sack im Kabinett zur Sprache gebracht haben, dass die Justizverwaltung selbst keine Möglichkeit hat, ihr eine Hinterbliebenenversorgung zu geben und dass der Minister für Politische Befreiung in der Kabinettsitzung zugesagt habe, die zuständige Betreuungsstelle anzuweisen, Frau Dr. Sack die höchstzulässige Unterstützung zu bezahlen.

Das war am 12.5.1947. Seither habe ich ununterbrochen mit dem Minister für Politische Befreiung in Wiesbaden korrespondiert, ohne irgend eine befriedigende Antwort zu erhalten. Als auch einer meiner Mitarbeiter, der im Ministerium für Politische Befreiung vorsprach, kein Ergebnis mitbrachte, habe ich am 24.11.47 an Herrn Minister Binder telegraphiert. Jetzt habe ich vom Ministerium für Politische Befreiung die abschriftlich beiliegende, völlig unbefriedigende Antwort vom 28.11.47 erhalten.

Man weiss nicht, was man dazu sagen soll. Bei allen schlimmen Erfahrungen, die ich bisher gemacht habe, habe ich ein solches Versagen der Bürokratie doch nicht für möglich gehalten. Ich habe auch keine Lust mehr, nochmals an den Genossen Binder zu schreiben, da er es, wie ich auch in anderen Fällen beobachten konnte, offenbar vermeidet, einzugreifen, und den Dingen vielfach ihren verhängnisvollen Lauf lässt. Aber ich bin überzeugt, dass Sie anders denken und wäre Ihnen darum dankbar, wenn Sie sich nocheinmal für Frau Sack einsetzen würden. Es ist doch grotesk, wenn man nach einem Jahr von Verhandlungen seitens des Ministers für Politische Befreiung schreibt, "eine Zuweisung nach dem Sonderfondsgesetz ist noch nicht erfolgt, weil ein entsprechender Antrag noch nicht vorgelegt worden ist".

Ich hoffe, dass es Ihnen persönlich gut geht und bin mit verbindlichen Grüßen

Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)

1 Anlage

HESSISCHES STAATSMINISTERIUM

Der Minister für politische Befreiung

Wiesbaden, den 28. XI. 1947
Wilhelmstraße 24 - Fernruf: 59671

Aktenzeichen: IX/A-Sa

(Bei Antwort anzugeben)

A/koe Bei Fingabe
Akiz angeben

IX/A-Sa
Uh

Betrifft:

Frau Sack.

Bezug:

Ihr Schrb. vom 10. XI. 47 und Ihre Depesche.

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
(17a) Heidelberg
=====
Neuenheimer Landstr. 4

4. Dez. 1947

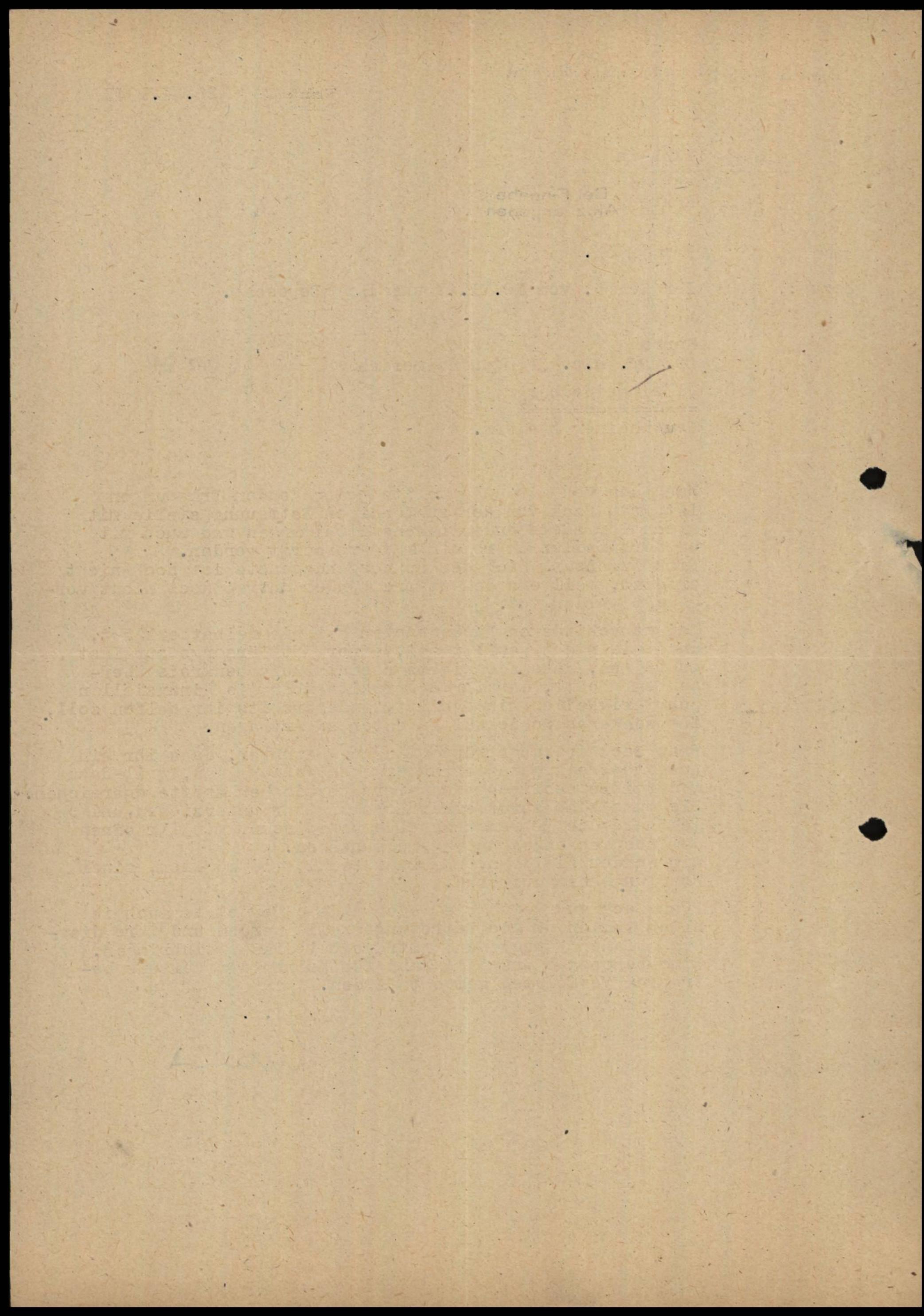
Nach den von mir angestellten eingehenden Erhebungen ist Frau Sack von der zuständigen Betreuungsstelle mit allen ihr zustehenden Lebensmittelmarken und auch mit Sonderzuteilungen regelmässig versorgt worden. Eine Zuweisung nach dem Sonderfondsgesetz ist noch nicht erfolgt, weil ein dementsprechender Antrag noch nicht vorgelegt worden ist.

Bei verschiedenen Rücksprachen hat sie selbst erklärt, dass sie nicht gewillt sei, einer Art Fürsorge zur Last zu fallen, dass sie vielmehr einen Aufgabenkreis übernehmen möchte, der ihr einerseits über die finanziellen Schwierigkeiten hinweghilft, andererseits ihr helfen soll, ihr schweres Schicksal leichter zu ertragen.

Frau Sack ist aber körperlich so herunter, dass ihr ein Aufgabenkreis gar nicht übergeben werden kann, weil dazu weder ihre seelischen noch ihre physischen Kräfte ausreichen. Sie muss sich zuvor einer Erholungskur unterziehen, und ich habe die Betreuungsstelle angewiesen, mit ihr einen dementsprechenden Antrag aufzunehmen. Wir werden sie dann, und zwar sobald wie möglich, einem Erholungsheim zuführen.

Frau Sack muss sich, wie jeder andere Verfolgte auch, in allen Fällen an die Betreuungsstelle wenden und ihre diesbezüglichen Wünsche und Anträge bei dieser einbringen. Eine besondere Ausnahme kann für keinen der von uns betreuten Verfolgten gemacht werden.

I.A.
Allyan



W. 30/11 ✓

T e l e g r a m m

Herrn Minister Gottlieb B i n d e r

Ministerium f. pol. Befreiung
W i e s b a d e n

Bitte dringend dafür Sorge zu tragen, dass in Angelegenheit
der Witwe des von den Nazis umgebrachten Generalrichters
S a c k endlich ein Entscheid ergeht. Dortiger Sachbearbeiter
ist Herr O e l .

RA. Dr. H.H.

erledigt:

um:

am:

14
28/11.44

Beurteilung

zum

193

über den

Dienststellung:

■. Geboren am:

Religion:

in:

verheiratet:

Kinder:

Söhne:

Töchter:

Diensteintritt:

Laufbahn.

Rangdienstalter:

Datum der Aibernahme der oben angegebenen Stellung:

Besoldungsdienstalter:

10. November 1947

Wvl. in 10 Tg. ✓

Dr.H./Sch.

- 214 -

An den

Herrn Minister
für politische Befreiung
Oberster Kläger

W i e s b a d e n

Wilhelmstraße 24

Betr.: Ihr Aktenz.: V Tgh.Nr. 28464/47
Generalrichter Dr. Sack.

Wir nehmen Bezug auf unsere Briefe vom 8. und 27. Oktober 1947 sowie auf die Vorsprache unseres Mitarbeiters, Herrn Landgerichtsdirektor a.D. Dr. C a r t e l l i e r i, im Ministerium vom 15. Oktober. Herr Dr. Cartellieri hat mit Herrn Ö l gesprochen. Wir bitten Sie, diese Angelegenheit nun endlich einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Es kann doch nicht angehen, daß die bedauernswerte Frau, deren Interessen wir vertreten, 2 1/2 Jahre, nachdem ihr Mann von den Nazis umgebracht worden ist, immer noch ohne jegliche Unterstützung leben muss. Der Unterfertigte hat den Sachverhalt gerade vor einem Jahr Herrn Justizminister Z i n n schriftlich vorgetragen, über den dann die Sache auf Grund eines Kabinettsbeschlusses an das Ministerium für politische Befreiung gelangt ist. Es hätte gerade in dieser Angelegenheit wirklich Veranlassung bestanden, mit grösster Beschleunigung vorzugehen.

Ihnen möglichst ungehenden Entscheidung sehen wir entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

10. November 1947

Wvl. 11.10.47

Dr. H. V. Sch.

- 214 -

An den

Herrn Minister
für politische Verwaltung
Operativer Minister

W i e s e n

Wilhelmstraße 24

Betr.: Der Akten: V T. Nr. 2846/47
Generaldirektor Dr. Sack.

Wir nehmen Bezug auf unsere Briefe vom 8. und 27. Ok-
tober 1947 sowie auf die Vorpräsentation unseres Mitarbeiter-
Herrn Landgerichtsdirektor a. D. Dr. G. E. F. I. I. e. r. i.
im Ministerium vom 15. Oktober. Herr Dr. G. E. F. I. I. e. r. i.
mit Herrn G. I. gesprochen. Wir bitten Sie, diese Angelegen-
heit nun endlich einer befriedigenden Lösung zuzuführen.
Es kann doch nicht anstehen, daß die bedauernde Frau,
deren Interessen wir vertreten, 2 1/2 Jahre, nachdem ihr
Mann von der Partei ausgeschlossen worden ist, immer noch ohne
jegliche Unterstützung leben muss. Der Unterhalt hat den
Sachverhalt gerade vor einem Jahr Herrn Justizminister
zu ihm schriftlich vorgelegt. Aber den dann die Sache
auf Grund eines Kabinettsbeschlusses an das Ministerium
für politische Verwaltung gelangt ist. Es hätte gerade in
dieser Angelegenheit einen besonderen Bescheid, die
Operative Bescheidnahme vorgehen.

Ihnen möglichst ungehindert Entscheidung zuzulassen
erzogen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Heimerich)
Sachbearbeiter

Heidelberg, den 10. November 1947

Dr.H./Sch.

- 214 -

A k t e n n o t i z

Konferenz mit Frau S a c k und Frau Julia R a a b e in Schlitz
am 8. November 1947.

Frau Sack hat jetzt auch über die Vereinigung
der politisch Verfolgten Ansprüche geltend gemacht.

Ich habe Frau Raabe die Benzinscheine über 10 ltr.
wieder zurückgegeben, da es ihr sehr schwer gefallen ist, mir
diese Scheine zu überlassen.

Leibersberg, den 10. November 1947

Dr. H. A. Sch.

- 214 -

A. A. A. A. A.

Konferenz mit Frau Sch. am 10. Juli 1947 in Schiffs

am 8. November 1947.

Frau Sch. hat jetzt noch über die Veranlagung

der politischen Verhältnisse in Ansbach berichtet.

Ich habe Frau Sch. die Besinnung über 10. Jhr.

vielen Dank ausgesprochen, da es mir sehr angenehm gefallen ist, mir

diese Skizze zu überlassen.

Julia Raabe

Schlitz-Hessen, den 4. Nov. 49

Sehr geehrter Herr Doctor!

Im Auftrag meiner Schwester die augenblicklich auf Reisen ist soll ich Ihnen die Beurlaubung übersenden, 10 Ltr. Es war ich mit dem besten Willen nicht möglich mehr als 10 Ltr. aufzutreiben. Sie wissen ja selbst wie schwer es heute ist, um so mehr für meine Schwester, die ja gar keine Bekanntschaft hat.

Für Ihre verbindlichen Bemerkungen besten Dank und grüßt Sie & Ihre Familie bestens

Ihre Julia Raabe.

2011-11-11

11/11/11



W. N. S. ✓
27. Okt. 1947
d. 29/x

Dr. C./Z.
- 214 -

An den
Herrn Minister
für politische Befreiung
Oberster Kläger

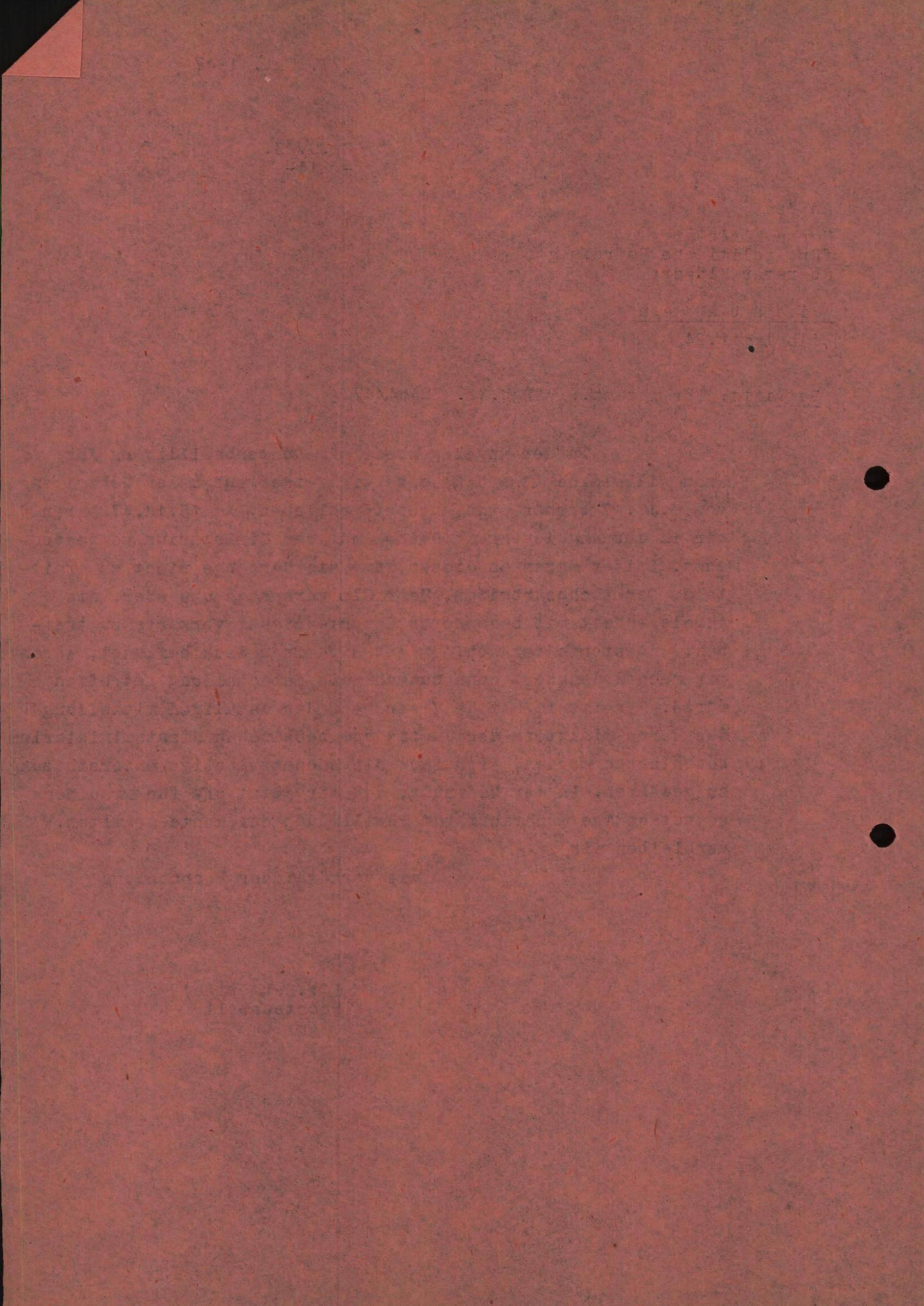
Wiesbaden
Wilhelmstr. 24

Betrifft: Ihr Aktenz.: V Tgb. Nr. 28464/47

In der Angelegenheit der Rentenbewilligung für Frau Wilhelmine Sack sind wir leider auf unser Schreiben vom 3.10.47 bisher ohne Antwort geblieben. Am 15.10.47 haben wir in der Angelegenheit selbst auf dem Ministerium vorgesprochen. Leider waren an diesem Tage die Vorgänge nicht zu ermitteln. Der Sachbearbeiter, Herr Öl, versprach uns aber, die Angelegenheit mit besonderer Beschleunigung vorwärts zu treiben. Angesichts der Not, in der sich Frau Sack befindet, wären wir recht dankbar, wenn nunmehr die Entscheidung getroffen würde. Bereits im Mai 1947 war nach der damaligen Mitteilung des Herrn Ministers der Justiz vom hessischen Staatsministerium beschlossen worden, Frau Sack die höchstzulässige Unterstützung zu gewähren. In der Hoffnung, daß wir jetzt die für Frau Sack so notwendige Nachricht auf Bewilligung der Rente erhalten, verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt



Dr. Dr. h. c. F. Heimerich
Dr. Heinz G. G. Otto
Kasseler
(173) Wiesbaden
Neuenhauser Landstr. 4

~~Abschrift~~

Frau
Helle S a c k
S c h l i t z / Hessen
Hindenburgstr. 16

27. Okt. 1947

An den
Herrn Minister
für politische Befreiung
Oberster Kläger

Diese Abschrift wird zur geill.
Kenntnisnahme übersandt.

Dr. G. / Z.
- 214 -

Luna J.M.

W i e s b a d e n
Wilhelmstr. 24

VH.

Betrifft: Ihr Aktenz.: V Tgb. Nr. 28464/47

In der Angelegenheit der Rentenbewilligung für Frau Wilhelmine S a c k sind wir leider auf unser Schreiben vom 8.10.47 bisher ohne Antwort geblieben. Am 15.10.47 haben wir in der Angelegenheit selbst auf dem Ministerium vorgesprochen. Leider waren an diesem Tage die Vorgänge nicht zu ermitteln. Der Sachbearbeiter, Herr Öl, versprach uns aber, die Angelegenheit mit besonderer Beschleunigung vorwärts zu treiben. Angesichts der Not, in der sich Frau Sack befindet, wären wir rechts dankbar, wenn nunmehr die Entscheidung getroffen würde. Bereits im Mai 1947 war nach der damaligen Mitteilung des Herrn Ministers der Justiz vom hessischen Staatsministerium beschlossen worden, Frau Sack die höchstzulässige Unterstützung zu gewähren. In der Hoffnung, daß wir jetzt die für Frau Sack so notwendige Nachricht auf Bewilligung der Rente erhalten, verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Heimerich

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

~~Lindebergerstr. 16
Hofje & Co
Hessen~~

Handwritten signature

Handwritten initials "NN"

Gen. Dr. Heimerich

WW. 23/x ✓

16. Okt. 1947

aw 16/10

Dr. C./Z.
- 214 -

Frau
Helle Sack
Schlitz/Hessen
Hindenburgstr. 16

Sehr geehrte gnädige Frau!

In der Angelegenheit der Rentenbewilligung haben wir gestern nochmals persönlich in Wiesbaden beim Ministerium für politische Befreiung vorgesprochen, um die Angelegenheit endlich vorwärts zu treiben. Leider war der oberste Kläger, bei dem sich die Sache in Bearbeitung befinden soll, Herr Regierungsdirektor S c h l e i c h , verreist. Die Akten waren auf dem Ministerium nicht auffindbar. Der Sachbearbeiter, Herr Öl, dem wir nochmal alle notwendigen Unterlagen mitteilten, versprach uns aber, die Sache sofort herauszusuchen zu lassen und in beschleunigte Bearbeitung zu nehmen. Wir hoffen, innerhalb einer Woche von dem Ministerium über den Stand der Angelegenheit Bescheid zu erhalten und werden Ihnen dann gleich Nachricht geben.

Mit verbindlichen Grüßen
für Sie und Ihre Angehörigen
bin ich
Ihr ergebener

P.S. Ich bitte Sie, mir als Beitrag für die Fahrt nach
(**Dr. Heimerich**)
Rechtsanwalt

Wiesbaden 15 Liter Benzin zu verschaffen, da ich selbst keine Benzinzuteilung erhalte und auf die Unterstützung meiner Auftraggeber angewiesen bin.

D.O.

(Dr. Heinrich)
Rechtanwalt

Dr. Wilhelm Weinheimer

Wiesbaden, den 13.10.1947
Sonnenbergerstr. 7

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich

Handwritten notes:
K/1/47
Lack
Vh
hmm AM

Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 8.10.1947 mit der Abschrift Ihres an den Herrn Befreiungsminister gerichteten Schreibens vom 8.10.1947. Herr von Schlabrendorff und ich werden Ihrem Rate entsprechend bei dem Sachbearbeiter im Interesse von Frau Sack nachstossen.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener

Handwritten signature:
H. G. Heimerich

1. März 1914
Königsberg

Herrn
Rechtsanwalt Dr. J. C. Hermann

Handwritten notes in the top left corner, including the number '10/1' and other illegible scribbles.

Rechtsanwalt Dr. J. C. Hermann
Königsberg

Rechtsanwalt Dr. J. C. Hermann
Königsberg

Rechtsanwalt Dr. J. C. Hermann
Königsberg

Main body of the letter, containing several lines of text that are mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

Rechtsanwalt Dr. J. C. Hermann
Königsberg

Im Auftrag
Dr. J. C. Hermann

Handwritten mark or signature at the bottom left.

8. Oktober 1947

ab 8/10

Dr. H./Sch.

- 214 -

Herrn

Dr. Wilhelm Weinheimer

Wiesbaden

Sonnenberger Str. 7

Sehr geehrter Herr Dr. Weinheimer!

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 1. ds. Mts. Ich habe gemäss der Anlage an den Herrn Minister für politische Befreiung in Wiesbaden geschrieben. Offenbar behandelt in diesem Ministerium der Oberste Kläger diese Angelegenheit. Es dürfte durchaus zweckmässig sein, wenn Sie sich etwa in acht bis zehn Tagen mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Obersten Kläger im Interesse von Frau Sack in Verbindung setzen.

1 Anlage!

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich

Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

8. Oktober 1947

Dr. H. Sch.

- 214 -

Herrn

Dr. Wilhelm Heilmann

in der

Sonnenberger Str. 7

Sehr geehrter Herr Dr. Heilmann!

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang
Ihrer Schreiben vom 1. d. Mts. Ich habe gemäß der
Anlage an den Herrn Minister für politische Befreiung
in Wiesbaden geschrieben. Offenbar behandelt in diesem
Ministerium der Oberste Richter diese Angelegenheit. Es
würde durchaus zweckmäßig sein, wenn Sie sich etwa
in acht bis zehn Tagen mit dem zuständigen Sachbear-
beiter beim Obersten Richter im Interesse von Frau Saack
in Verbindung setzen.

I. Anlauf

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich

Ihr ergebener

(Dr. Heilmann)
Rechtsanwalt

8. Oktober 47

ab 8/10

Dr. H./Sch.

- 214 -

An den
Herrn Minister
für politische Befreiung
Oberster Kläger
W i e s b a d e n
Wilhelmstraße 24

Betrifft: Ihr Aktenz.: V Tgb.Nr.28464/47
Ihr Schreiben v.5.9.47 - Generalrichter Dr. S a c k.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 5.9.1947 übersende ich Ihnen in der Anlage einen von Frau Wilhelmine S a c k verfaßten und unterzeichneten Lebenslauf ihres Gatten, des Generalrichters Dr. S a c k.

Ich bitte Sie bei dem Schriftwechsel zu vermeiden, daß Herr Sack als verstorben bezeichnet wird, da sich seine Frau noch an die Hoffnung klammert, daß er noch einmal auftauchen könnte. Ich persönlich halte diese Hoffnung für trügerisch, doch erscheint es angebracht, auf die Gefühle von Frau Sack möglichst Rücksicht zu nehmen.

Über Herrn Sack können noch folgende Personen in Wiesbaden nähere Auskunft geben:

a) Dr. Wilhelm W e i n n e i m e r,
Wiesbaden, Sonnenberger Straße 7,
der seit 1941 in der Heeresrechts-
abteilung in Berlin der engste Mit-
arbeiter und politische Vertraute
von Dr. Sack war.

b) Rechtsanwalt v. S c h l a b r e n -
d o r f f, der Verfasser des Buches
"Offiziere gegen Hitler".

Herr v. Schlabrendorff war mit
Dr. Sack im Hauptgefängnis der

Gestapo in Berlin in der Prinz-
Albrechtstraße und später im
Konzentrationslager Flossenbürg
inhaftiert.

Ich selbst habe eingehende Nachforschungen hinsicht-
lich des Dr. Sack mit Hilfe des amerikanischen Oberstaatsan-
walts Dr. R.M.W. K e m p n e r in Nürnberg angestellt. Dr. Kemp-
ner hat eine Reihe von Vernehmungen des im Konzentrationslager
Flossenbürg tätigen SS-Personals durchführen lassen. Ein Zeuge
namens Huppenkothan hat die in dem abschriftlich beiliegenden
Schreiben des Oberstaatsanwalts Dr. Kempner vom 10. Mai 1946
enthaltenen Aussagen gemacht.

Daran, daß Dr. Sack zu den Opfern des 20. Juli ge-
hört, kann kein Zweifel bestehen. Es ist nun fast ein Jahr her,
dass ich mich im Interesse von Frau Sack an Herrn Justizmini-
ster Z i n n in Wiesbaden gewandt habe, um für Frau Sack eine
Rente durchzusetzen. Herr Zinn hat mir unter dem 12. Mai 1947
folgendes mitgeteilt:

"Die Angelegenheit der Witwe des Generalrichters
Dr. Sack habe ich, da die Justizverwaltung selbst
keine Möglichkeit hat, ihr eine Hinterbliebenen-
versorgung zu gewähren, im Kabinett zur Sprache
gebracht. Der Minister für politische Befreiung
hat daraufhin zugesagt, die zuständige Betreuungs-
stelle anzuweisen, Frau Dr. Sack die höchstzuläs-
sige Unterstützung zu zahlen. Ich glaube, dass da-
durch die Angelegenheit eine befriedigende Lösung
finden wird".

Seither sind wieder sechs Monate verflossen. Es dürfte nun
an der Zeit sein, für Frau Sack wirklich etwas zu tun. Es
gilt immer noch das alte Wort: "Wer schnell gibt, gibt
doppelt".

Anl.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

Gesamt in Berlin in der Firma
Alfred Schatz und Partner in
Konzerntätigkeit der Wissenschaft
inhaber.

Ich selbst habe eine Reihe von Besprechungen hinsichtlich
sich das Dr. Beck mit Hilfe der amerikanischen Operatoren
wird Dr. Beck mit Hilfe der amerikanischen Operatoren
sich das Dr. Beck mit Hilfe der amerikanischen Operatoren
sich das Dr. Beck mit Hilfe der amerikanischen Operatoren
sich das Dr. Beck mit Hilfe der amerikanischen Operatoren
sich das Dr. Beck mit Hilfe der amerikanischen Operatoren
sich das Dr. Beck mit Hilfe der amerikanischen Operatoren
sich das Dr. Beck mit Hilfe der amerikanischen Operatoren

Der Herr Dr. Beck hat mir unter dem 12. Mai 1947
folgendes mitgeteilt:
"Die Angelegenheit der Firma des Generalrichters
Dr. Beck habe ich, da die Angelegenheit selbst
keine Möglichkeit hat, eine Hinterfragung
vorzunehmen zu gestatten, in Anbetracht der Tatsache
geachtet, der Minister für politische Verwaltung
hat ebenfalls festgestellt, die Angelegenheit
alle Angelegenheiten von Dr. Beck die Angelegenheiten
sich Unternehmung zu stellen. Ich glaube, dass es
durch die Angelegenheit eine beträchtliche Lösung
finden wird."

Ich bin sehr dankbar für die Mitteilung, die Sie mir
an der Zeit sein. Ich bin sehr dankbar für die Mitteilung,
die Sie mir noch darüber mitteilen. Ich bin sehr dankbar
für die Mitteilung, die Sie mir noch darüber mitteilen.
Ich bin sehr dankbar für die Mitteilung, die Sie mir
noch darüber mitteilen. Ich bin sehr dankbar für die
Mitteilung, die Sie mir noch darüber mitteilen.

Anl. 12

(Dr. Beck)
Hochachtung

Dr. Wilhelm Weinheimer

Wiesbaden, 1.X.47
Sonnenberger Str.7

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

W. Weinheimer
UH

2. Okt. 1947

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

Ich nehme an, daß Frau Helle Sack in Schlitz Ihnen schon von mir erzählt hat. Ich bin ein alter Freund der Familie Sack und war seit 1941 in der Heeresrechtsabteilung in Berlin der engste Mitarbeiter und politische Vertraute von Herrn Dr. Karl Sack.

Bei meinem Besuch in Schlitz am Sonntag, 28. IX. 47, habe ich mit Frau Sack, die z. Zt. erkrankt ist, einen kurzen Lebenslauf ihres Mannes aufgestellt, den ich Ihnen im Auftrage der Frau Sack in der Anlage übersende. Für den Fall, daß noch weitere Auskunft über Herrn Dr. Sack gewünscht wird, bin ich dazu bereit. Ebenso hat sich auch der mir befreundete Rechtsanwalt Fabian v. Schlabrendorff in Wiesbaden, Rheinstr. 68 zur Auskunfterteilung über Dr. Karl Sack bereiterklärt. Herr v. Schlabrendorff ist als Verfasser des Buches "Offiziere gegen Hitler" bekannt geworden. Er war mit Herrn Dr. Sack im Hauptgefängnis der Gestapo in der Prinz-Albrechtstr. in Berlin und später im Konzentrationslager Flossenbürg inhaftiert. Falls Sie es für notwendig erachten, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, sind wir beide auch bereit, bei dem Ministerium für politische Befreiung in Wiesbaden persönlich vorstellig zu werden. Frau Sack, die infolge ihrer Krankheit nicht selbst schreiben kann, hat mich gebeten, Ihnen auch auf diesem Wege für Ihre Hilfsbereitschaft herzlichst zu danken. Sie läßt Sie bestens grüßen!

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Dr. W. Weinheimer

Dr. Martin Luther King, Jr.
Atlanta, Georgia

Dear Mr. King:

Dear Mr. King:

2. 10. 1964

Dear Mr. King:

I am writing you today to express my appreciation for the work you are doing in the South. I am sure that your efforts will lead to a more just and peaceful society for all.

I am sure that your efforts will lead to a more just and peaceful society for all. I am sure that your efforts will lead to a more just and peaceful society for all.

I am sure that your efforts will lead to a more just and peaceful society for all. I am sure that your efforts will lead to a more just and peaceful society for all.

I am sure that your efforts will lead to a more just and peaceful society for all. I am sure that your efforts will lead to a more just and peaceful society for all.

Yours truly,
[Signature]

23. Sept. 19

Dr.H./Kr.

Frau
Helle Sack
Schlitz / Hessen
Hindenburgstr. 16

Sehr geehrte gnädige Frau!

Leider konnte ich am vergangenen Sonntag nicht in Schlitz sein, da mein Auto defekt geworden ist. Ich wäre Ihnen darum dankbar, wenn Sie mir die von dem Ministerium für politische Befreiung verlangte eingehende Schilderung des Falles Ihres Gatten auf dem Postwege zugehen lassen wollten.

Mit verbindlichen Grüßen
für Sie und Ihre Angehörigen
bin ich
Ihr ergebener

19. Sept. 19

1919

Dr. H. V. M.

Herrn
Herrn
Herrn
Herrn
Herrn

Sehr geehrte Herren

Ich habe mich sehr freuen können, dass Sie sich für die
Arbeit der Kommission interessieren. Ich habe die
Ihre Arbeit sehr geschätzt, wenn Sie sich für die
politische Bewegung interessieren. Ich habe die
Ihre Arbeit sehr geschätzt, wenn Sie sich für die
politische Bewegung interessieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. H. V. M.

Dr. H. V. M.

Dr. H. V. M.

16. Sept. 1947

Dr.H./Z.

ab 16/9.

Frau
Helle Sack
Schlitz / Hessen
Hindenburgstr. 16

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ich habe in der Angelegenheit der Bewilligung einer Rente für Sie am 3. Juli 1947 an den Minister für politische Befreiung in Wiesbaden geschrieben und habe dabei auf meine Korrespondenz mit dem hessischen Justizminister und dessen Mitteilung vom 12. Mai 1947 Bezug genommen. Damals hatte mir der hessische Justizminister folgendes erklärt:

" Die Angelegenheit der Witwe des Generalrichters Dr. Sack habe ich, da die Justizverwaltung selbst keine Möglichkeit hat, ihr eine Hinterbliebenenversorgung zu gewähren, im Kabinett zur Sprache gebracht. Der Minister für politische Befreiung hat daraufhin zugesagt, die zuständige Betreuungsstelle anzuweisen, Frau Sack die höchst zulässige Unterstützung zu zahlen. Ich glaube, daß dadurch die Angelegenheit eine befriedigende Lösung finden wird. "

Nun schreibt mir der Minister für politische Befreiung in Wiesbaden, er hätte um eine eingehende Schilderung des Falles mit Angabe der etwaigen politischen Belastung Ihres Gatten, da ohne die nötigen Unterlagen keine Entscheidung getroffen werden könne.

- 2 - Frau Helle S a c k , Schlitz/Hessen

Ich bitte Sie nun, für mich eine schriftliche Darstellung zu fertigen, die ich möglichst am kommenden Sonntag in Schlitz mitnehmen kann. Ich bin nur diesen einen Tag in Schlitz und muß dort sehr viel erledigen.

Mit verbindlichen Grüßen für Sie und
Ihre Angehörigen

bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Ich bitte Sie um eine schriftliche
Teilnahme an Verfügung, die ich möglichst am kommenden
Sonntag in SchiffsHessen kann. Ich bin nur dieser
ersten Tag in Schiffs und was dort sehr viel erledigen.

Mit verbindlichen Grüßen für Sie und
Ihre Angehörigen
Mit herzlichen
Ihr ergebener

(Dr. Helmrich)
Rechtsanwalt

HESSISCHES STAATSMINISTERIUM

Der Minister für politische Befreiung

Wiesbaden, den 5.9.1947
Wilhelmstraße 24 - Fernruf: Sammelnummer 59671

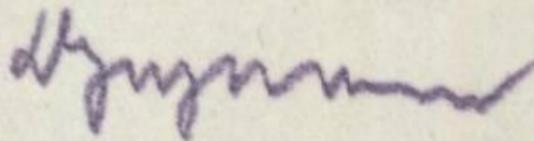
Aktenzeichen: - V - Tagebuch Nr.: 28464/47
(Bei Antwort anzugeben) DER OBERSTE KLÄGER

Betrifft: Herrn
Rechtsanwalt Dr. Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Bezug: Jhr Schrb. v. 3.7.47 - Generalrichter Dr. S a c k -

Ich bitte um kurze Schilderung dieses Falles mit Angabe der politischen Belastung des Verstorbenen, da ja ohne ~~jedwede~~ die nötigen Unterlagen keine Entscheidung getroffen werden kann.

J.A.



11. Sep 1947

de 10 / + 12

Vb

Wiedervorlage in 14 Tagen ✓

W.R. in 4 Wochen

17.7.47 ✓

3. Juli 1947 .

ab 3./7.

Dr. H./M.

- 417 -

- 214 -

An den

Herrn Minister für politische
Befreiung

W i e s b a d e n .

Betrifft : Gewährung von Versorgungsbezügen bzw. von Unterstützung
für Frau Helle S a c k in Schlitz, Hessen, Hindenburgstr. 16.

Wir nehmen in der obigen Angelegenheit Bezug auf das Schreiben, welches der Unterfertigte am 19. November 1946 an den Hessischen Justizminister Herrn Z i n n gerichtet hat . Der Herr Hessische Justizminister hat mir nach Bearbeitung der Angelegenheit am 12. Mai 1947 folgendes mitgeteilt :

" Die Angelegenheit der Witwe des Generalrichters Dr. S a c k habe ich , da die Justizverwaltung selbst keine Möglichkeit hat, ihr eine Hinterbliebenenversorgung zu gewähren, im Kabinett zur Sprache gebracht. Der Minister für politische Befreiung hat daraufhin zugesagt, die zuständige Betreuungsstelle anzuweisen, Frau Sack die höchst zulässige Unterstützung zu zahlen. Ich glaube , dass dadurch die Angelegenheit eine befriedigende Lösung finden wird . "

Wir haben seither nichts weiter in der Angelegenheit gehört und bitten Sie nunmehr dringend, uns über den Stand der Sache zu unterrichten. Auch Frau Sack , die wir vor einigen Tagen befragen konnten, hatte bisher keine weitere Nachricht .

Wir bitten bei Mitteilung^{en} an Frau Sack, die unter dem Verschwinden ihres Mannes, dem Tode eines Sohnes und dem Verschwinden eines weiteren Sohnes psychisch ganz ausserordentlich gelitten hat , darauf Bedacht zu nehmen, dass

sie unter keinen Umständen als Witwe bezeichnet wird, oder dass von einer Hinterbliebenenrente oder dergl. gesprochen wird. Frau Sack klammert sich daran, dass ihr Mann noch einmal auftauchen könnte.

Wir bitten um möglichst baldigen Bescheid in dieser Angelegenheit.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

- 214 -
19. Mai 1947

ab 19/07

Dr. H./Kr.

Frau
Helle S a c k
S c h l i t z / Hessen
Hindenburgstr. 16

Sehr geehrte gnädige Frau!

Von dem hessischen Minister der Justiz in Wiesbaden habe ich heute die Mitteilung erhalten, dass Ihre Versorgungsangelegenheit im Kabinett zur Sprache gebracht worden ist, da die Justizverwaltung keine Möglichkeit hat, in einer solchen Sache von sich aus zu entscheiden. Der Minister für politische Befreiung hat auf einen Kabinettsbeschluss hin zugesagt, die zuständige Betreuungsstelle anzuweisen, an Sie die höchstzulässige Unterstützung zu bezahlen. Dadurch wird Ihre Versorgungsangelegenheit wenigstens vorläufig eine befriedigende Lösung finden.

Mit den besten Grüßen auch für Ihre Angehörigen
bin ich

Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Kr. in 4 Wochen

22. 5. 47 ✓

UH

Hessisches Staatsministerium

Der Minister der Justiz

Wiesbaden, den 12. Mai 1947

Bahnhofstrasse 18

Min. 61/47 -

*Abdruck
gemäß*

W/K

19. Mai 1947

()

4

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g
- - - - -
Neuenheimer Landstrasse 4

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Recht herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 17.3.1947 und die beigelegten Veröffentlichungen, die mein ganz besonderes Interesse gefunden haben. Durch ein Versehen ist Ihr Schreiben vom 17.3.1947 seither noch nicht beantwortet worden. Auch ist versucht worden, die Frage der Hinzuziehung eines Redaktionsmitgliedes des "Betriebs-Beraters" zu den Sitzungen des Rechtsausschusses, in dessen letzter Sitzung am 7.5.1947 zur Erörterung zu stellen. Die Tagesordnung war so umfangreich, dass eine Reihe Fragen, darunter auch diese, nicht mehr behandelt werden konnten. Ich glaube aber schon jetzt sagen zu können, dass gegen die Hinzuziehung eines Mitgliedes der Redaktion des "Betriebs-Beraters" Bedenken geltend gemacht werden, weil dann auch andere Fachzeitschriften mit dem gleichen Verlangen auftreten können. Der Länderrat drängt zudem darauf, die Sitzungen der Ausschüsse im kleinsten Rahmen zu halten. Die Hinzuziehung des Schriftleiters der Süddeutschen Juristenzeitung erfolgt deshalb, weil es sich bei dieser Zeitschrift immerhin um das offiziöse Organ der Süddeutschen Justizministerien handelt. Ich werde die Frage aber trotzdem in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses ansprechen.

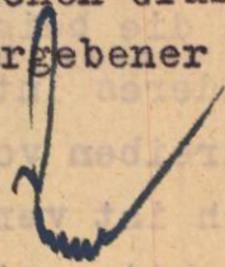
In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Absicht besteht, eine Informationsstelle zu schaffen, die in erster Linie der ständigen Unterrichtung der verschiedenen Justizverwaltungen über den Stand der Gesetzgebung in den einzelnen Ländern dienen soll, aber auch von allen anderen Ressorts, Fachzeitschriften und den juristischen Fakultäten in Anspruch genommen werden kann. Dadurch hoffe ich, rasche und zuver-

lässige Informationen, an der auch Sie interessiert sind, zu ermöglichen.

Die Angelegenheit der Witwe des Generalrichters Dr. Sack habe ich, da die Justizverwaltung selbst keine Möglichkeit hat, ihr eine Hinterbliebenenversorgung zu gewähren, im Kabinett zur Sprache gebracht. Der Minister für politische Befreiung hat daraufhin zugesagt, die zuständige Betreuungsstelle anzuweisen, Frau Dr. Sack die höchstzulässige Unterstützung zu zahlen. Ich glaube, dass dadurch die Angelegenheit eine befriedigende Lösung finden wird.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener



W.V. 16/5. v

2. Mai 1947.

Herrn
Justizminister Z i n n

Dr.H./S.
- 214 -

W i e s b a d e n
Justizministerium

Sehr geehrter Herr Minister!

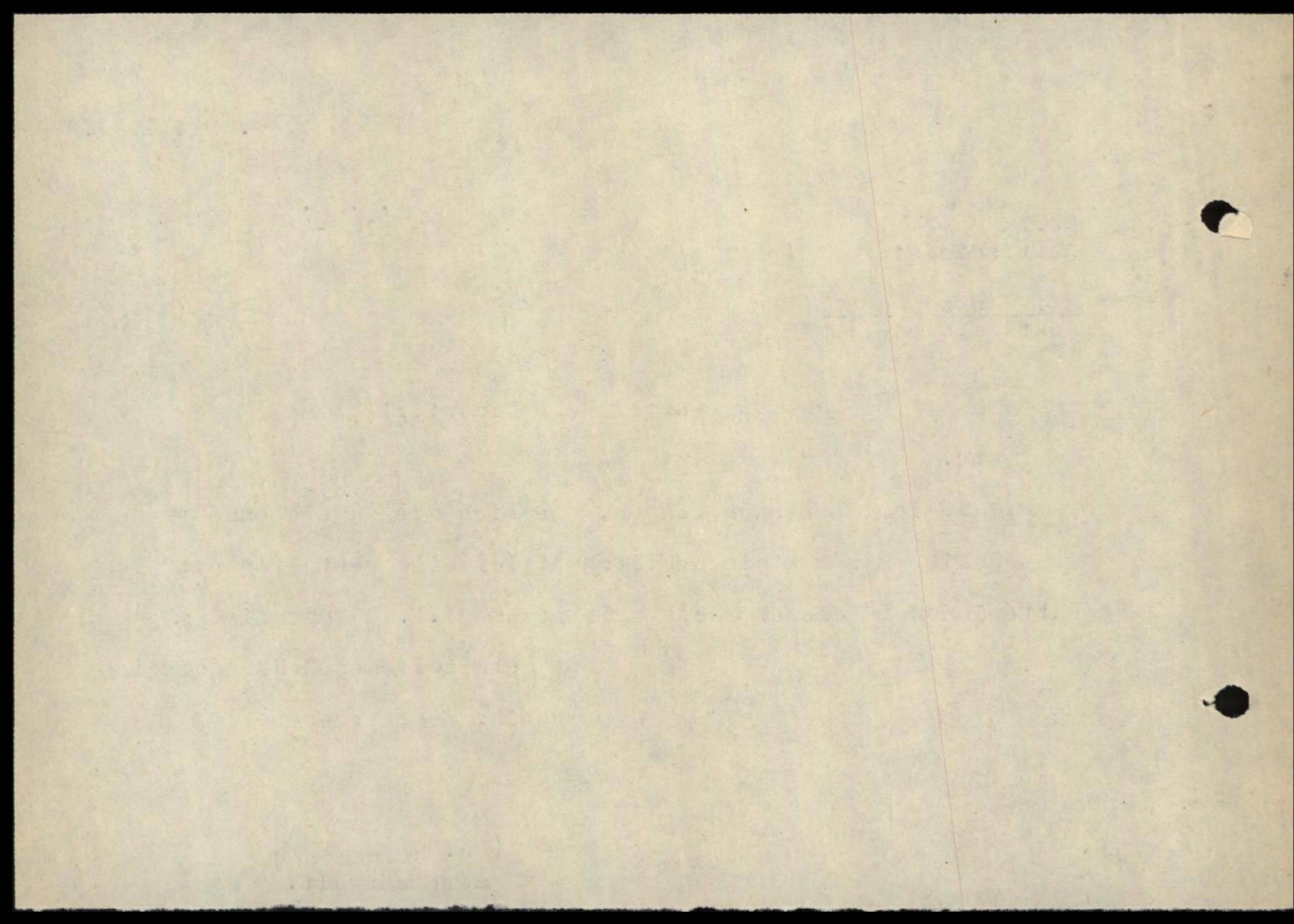
etc.

Darf ich auch noch fragen, wie sich die Angelegenheit von
Frau Helle S a c k in Schlitz mittlerweile gestaltet hat? Ich
hatte Ihnen in dieser Sache zuletzt am 21.1.47 geschrieben.

Mit verbindlichen Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.



Heidelberg, 29. Januar 1947
Dr.H./Kr.

Betr.: Frau Helle Sack.

Mit Frau Sack wurde die schwebende Angelegenheit bei meiner Anwesenheit in Schlitz (24. bis 28. Jan.) eingehend durchgesprochen. Frau Sack ist mit meinem Vorgehen einverstanden.

Wv. in 3 Wochen. ✓

~~W.R. in 14 Tagen ✓~~

~~17.2.47~~

~~UH.~~

W.R. in 3 Wochen ✓

3.3.47

UH

Heidelberg, 28. Januar 1917
Dr. H. W. M.

Betr.: Frau Helene Sack.

Frau Sack ist mit meinem Vorgehen einverstanden.
Anwesenheit im Böhltz (24. bis 28. Jan.) einigermassen durchgesprochen.
Mit Frau Sack wurde die schwelende Angelegenheit bei meiner

W. in 3 Wochen.

[Faint handwritten notes and scribbles, possibly including dates and names, mostly illegible.]

21. Januar 1947

ab 21/1

Dr.H./U.

- 214 -

An den
Herrn Justizminister Z i n n
W i e s b a d e n
Justizministerium

Betrifft: Ihr Schreiben vom 17.12.46 - 2150 E/1 = 31/46
Frau Helle S a c k, Schlitz in Hessen, Hindenburgstr.16.

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für Ihr Schreiben vom 17. Dezember 1946. in der obigen Angelegenheit. Die Anlage Ihres Schreibens ist mittlerweile von Frau Sack ausgefüllt worden und liegt wieder bei. Aus den Angaben von Frau Sack ergibt sich, daß Herr Dr. Karl Sack bis zu seiner Einberufung in den Heeresjustizdienst im Jahre 1934 im hessischen Justizdienst tätig war, zuletzt als Rat bei dem Landgericht Mainz. Sollten noch irgendwelche weiteren Angaben erforderlich sein, so bitte ich um gefällige Verständigung. In der Sache selbst hat sich keine Änderung ergeben, insbesondere hat der Flossenbürger Prozess keinen Anhaltspunkt dafür gebracht, daß Dr. Sack noch am Leben sein könnte. Es ist sicherlich ebenso umgebracht worden, wie seine Haftgenossen Canaris, Oster, Strunk und Bornhöfer, aber Frau Sack glaubt nach wie vor an die Wiederkehr ihres Mannes. Ich wäre sehr dankbar, wenn bei Zuschriften, die an Frau Sack gelangen, die Bezeichnung „Witwe“ unter allen Umständen vermieden würde, da sonst bei Frau Sack schwere gesundheitliche Rückschläge zu befürchten wären.

Mit herzlichem Dank für Ihre Bemühungen

und hochachtungsvoller Begrüßung

bin ich

Ihr sehr ergebener

1 Anl.

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt.

Helle Sack

Schlitz-Hessen, den 17. 1. 47

2/0 20. Jan. 1947

Ne perstet per keinerite!

Nichtwem muß ich Ihnen recht herzlich Dank sagen für
Ihre Bemühungen, ob das Verfahren von mein. Seite gelingt?
Ich sehe die Fragebogen bis auf die eine Frage ausfüllen können.
Nicht wahr, bei seiner Einwilligung werden die natl. hygien. Befragte
nicht sofort sobald man kann da ist es eine gewisse Regel Satz?
Ich möchte nämlich nochmals betonen, daß ich nicht, weder hier &
sonst keine "Vorkontrollen" durchführen kann. Auf der anderen
Seite handelt man sich das etwas riskant, wenn ich nicht fortläu-
fend bei meinem Rheuma beliebigen Menschen muß. Das die bes. Befrag-
ten mit der Zeit recht unzufrieden, zumal meine Gesundheitszu-
stand oft unbefriedigend ist (ich sollte liebsten wieder einen Aufenthalt
meiner Gesundheitszustand), & ich in gewissen Zeitabschnitten täglich selbst
beobachte. Trotzdem sollte ich pflichtlich doch einen Fall meine Befragten-
kreis zu finden, die Lustigkeit ohne jede Abkürzung zu überleben, geht
nicht doch über können & Kraft.

Ich möchte Ihnen noch mitteilen, daß bei den Befragten -

Lingen in Sachse über den Töpferbörger. - Was ist die Sache.
Lingen von Lauenburg, oder, Strömung & Kuppel hier die letzte
Lingen ist gebildet worden, die man immer immer dagegen
überprüft nicht sind. Außerdem sind alle anderen Töpferbörger
von in Fl. & in d. Richtung; sind die meisten befestigt: nicht ge-
festigt. - Das alle für immer nicht sind zu wissen, als man sie
untersucht, das man immer Anfang April 45 bereits von Fl. Richtung:
2. Das man hat es hat nicht mehr die sind? - Nicht mal sind
die Töpferbörger, die sind in Richtung der man hat sie immer
Lingen ist gebildet worden. - In Richtung man ist gebildet
diese kleine Mitteilung.

Und nochmals Dank für die ge. Bemühung.
Von mir immer Gaffel & Herr Gaffel. In & die Töpferbörger
Lingen für diese Sache.

13. Jan. 1947

OW 13/1

Dr. H./Kr.

Frau
Helle Sack
Schlitz / Hessen
Hindenburgstr. 16

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ich habe mich in der Angelegenheit der Erwirkung eines Pensionsbezuges für Sie an den mir bekannten hessischen Justizminister Zinn gewandt, und zwar schon am 19.11.1946. Nunmehr habe ich von Herrn Zinn folgende Nachricht erhalten:

"Leider ist es mir erst jetzt möglich, Ihr Schreiben vom 19.11.46 zu beantworten, da zuvor eine Fühlungnahme mit dem Sachbearbeiter des Finanzministers erforderlich war. Ich kann Ihnen jetzt mitteilen, dass die Geneigtheit besteht, der Frau Sack in ihrer schweren Lage zu helfen, soweit es nach den in Hessen geltenden Bestimmungen möglich ist.

Da Dr. Sack zuletzt als Beamter dem Reichswehrministerium angehört hat, können aus dem Umstand, dass seine Ehefrau jetzt im Gebiet des Landes Hessen wohnt, keine versorgungsrechtlichen Ansprüche gegen den Staat Hessen hergeleitet werden. Auch das Gesetz über die Auszahlung von Vorschüssen auf Gehälter, Ruhegehälter usw. für bezirksfremde Empfänger vom 11.2.1946 (GV Bl.S.91) kann nach Auskunft des Sachbearbeiters im Finanzministerium auf den Fall Dr. Sack nicht angewandt werden.

Dagegen soll auf Anraten des Sachbearbeiters im Finanzministerium versucht werden, beim Herrn

Finanzminister für die Ehefrau Sack im Wege der Wädergutmachung nationalsozialistischen Unrechts die Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages im Rahmen des nach dem vorerwähnten Vorschussgesetz zulässigen Höchstsatzes zu erwirken. Bei der Höhe des letzten Dienstehommens des Dr. Sack und der Zahl seiner Dienstjahre käme für Frau Sack ohne weiteres der Höchstbetrag mit monatlich RM 300.-- in Frage.

Ich beabsichtige, dem Herrn Finanzminister einen entsprechenden Vorschlag zu machen, bitte aber zuvor als Unterlage hierfür noch die in der Anlage verzeichneten Fragen zu beantworten. Soweit die Fragen ohne weitere Ermittlungen von Frau Sack nicht beantwortet werden können, können Sie offengelassen werden".

Ich glaube, dass Sie auf diesen vorläufigen Lösungsvorschlag eingehen sollten, da Sie dann wenigstens RM 300.-- im Monat bekommen. Das beiliegende Formular bitte ich auszufüllen, soweit Ihnen dies möglich ist. Die weitere Bearbeitung der Angelegenheit bitte ich dann mir zu überlassen.

Mit den besten Grüssen
auch für Ihre Angehörigen
gin ich Ihr ergebener

Der Minister der Justiz

2150 E/1 - 31/46

10. Jan. 1947

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich,

Heidelberg

Neuenheimerlandstrasse 4

K/K/AMZ
Lh

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Leider ist es mir erst jetzt möglich, Ihr Schreiben vom 19.11.1946 zu beantworten, da zuvor eine Fühlungnahme mit dem Sachbearbeiter des Finanzministers erforderlich war. Ich kann Ihnen jetzt mitteilen, dass die Geneigtheit besteht, der Frau Sack in ihrer schweren Lage zu helfen, soweit es nach den in Hessen geltenden Bestimmungen möglich ist.

Da Dr.Sack zuletzt als Beamter dem Reichswehrministerium angehört hat, können aus dem Umstand, dass seine Ehefrau jetzt im Gebiet des Landes Hessen wohnt, keine versorgungsrechtlichen Ansprüche gegen den Staat Hessen hergeleitet werden. Auch das Gesetz über die Auszahlung von Vorschüssen auf Gehälter, Ruhegehälter usw. für bezirksfremde Empfänger vom 11.2.1946 (GV Bl.S.91) kann nach Auskunft des Sachbearbeiters im Finanzministerium auf den Fall Dr.Sack nicht angewandt werden.

Dagegen soll auf Anraten des Sachbearbeiters im Finanzministerium versucht werden, beim Herrn Finanzminister für die Ehefrau Sack im Wege der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts die Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages im Rahmen des nach dem vorerwähnten Vorschussgesetz zulässigen Höchstsatzes zu erwirken. Bei der Höhe des letzten Dienst Einkommens des Dr.Sack und der Zahl seiner Dienstjahre käme für Frau Sack ohne weiteres der Höchstbetrag für ~~Witwengeldempfänger~~ mit monatlich 300.-- RM in Frage.

Ich beabsichtige, dem Herrn Finanzminister einen entsprechenden Vorschlag zu machen, bitte aber zuvor als Unterlage hierfür noch die in der Anlage verzeichneten Fragen zu beantworten. Soweit die Fragen ohne weitere Ermittlungen von Frau Sack nicht beantwortet werden können, können sie offengelassen werden.

Ihrem

Ihrem Wunsche gemäss werde ich die Angelegenheit der
Frau Sack gegenüber mit möglichster Schonung behandeln.

Anl.: - 1 -

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebener

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials, located below the typed text "Ihr ergebener".

~~XIX~~ Zum 10. Dez. 1946

Mein lieber Herr!

Für die Post vom 29. 11. für
den Druck!

Die manchen mal, die schon
mit meiner Meinung nicht einverstanden
sind, dass diese Ausgabe schon wenig
auf einen Ort ist.

Es kann die hinter als Haupt
in einer (sich Kritik über liegt
mit dem & gehört sich nicht nicht
Lippe), die breitet ist eine Gewissheit.

manne von fünf. Lybten-kräft
abgeschlossen positiv & negativ, so
genannt Füllstellungen in zwei
Läuf über dem Wasser kopfartig
belegt kein Angaben gemacht
werden können. Die meisten Stübe
& Stüben sind auf die Stüb/agen des
Dr. F. Müller in München - in der V.Z. -
Dr. M. von der Rede gestellt, nach
Anzahl: Dr. M. von der Rede
April so nicht mehr bei mir in
Förderung. - Genügend

von der Art mit einem
Los nach einem zu langen un-
gen.

auswärtige Stübe Druck &
Licht für.

Da keine Seite.

W. V. 407 12. v
187 a. 1

29. Nov. 1946

ab 19/11

Dr. H./Kr.
214

Frau
Helle Sack
Schlitz / Hessen
Hindenburgstr. 16

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ich nehme Bezug auf unsere kürzliche Rücksprache in Schlitz. Nach meiner Rückkunft nach Heidelberg habe ich an den Rechtsanwalt Heinrich Winter in Mainz geschrieben, von dem mir gesagt worden war, dass er etwas über Ihren Mann wisse. Von Herrn Dr. Winter habe ich nun das abschriftlich beiliegende Antwortschreiben vom 22. ds. Mts. erhalten. Ich möchte Ihnen anheim geben, ob Sie an den in diesem Schreiben angegebenen Rechtsanwalt Dr. Böckel in Mainz schreiben wollen. Viel wird bei diesen Korrespondenzen wohl nicht herauskommen, da es sich wahrscheinlich um Gerede handelt, dem positive Unterlagen nicht zugrunde liegen.

Wegen einer Pensionszahlung an Sie habe ich mittlerweile auch an den mir bekannten grosshessischen Justizminister, Herrn Zinn in Wiesbaden, geschrieben. Sobald ich von ihm eine Antwort habe, gebe ich Ihnen wieder Bescheid.

Mit den besten Grüßen
auch für Ihre Angehörigen
bin ich Ihr ergebener

1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

DR. HEINRICH WINTER

RECHTSANWALT

⑱ MAINZ, AN DER KARLSSCHANZE 5

FERNSPRECHER 56

POSTSCHECK-KONTO: 23216 LUDWIGSHAFEN

BANK: DRESDNER BANK

⑱ MAINZ, DEN

22. November 1946

26. Nov. 1946

Herrn Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Heidelberg

Neuenheimer Landstrasse 4

Handwritten:
4/10/1946
43

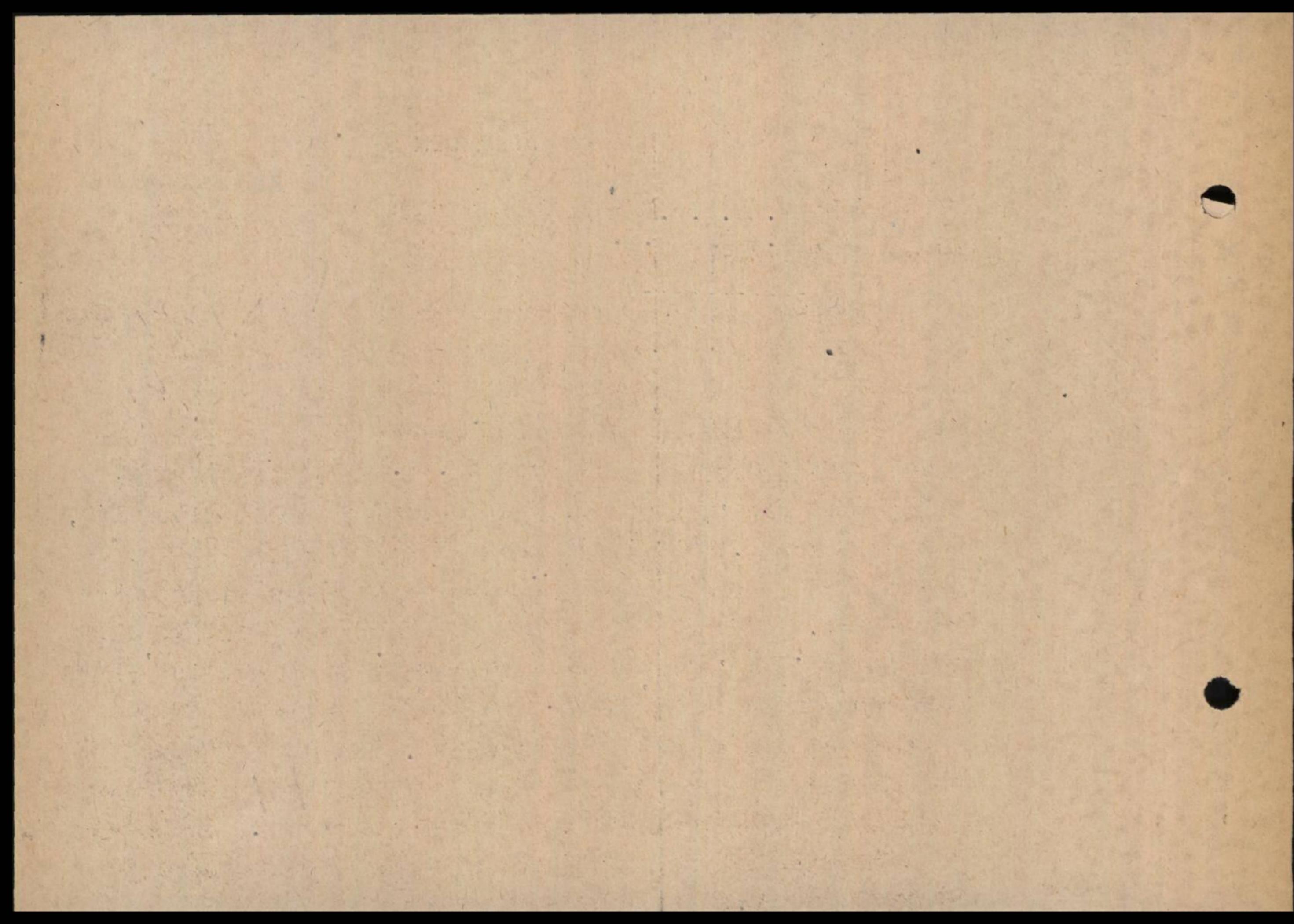
Sehr geehrter Herren Kollegen .

Im Besitz Ihres Geehrten vom 19.11.1946 kann ich Ihnen nur mitteilen, dass mir einer meiner Klienten dessen Namen ich mich nicht erinnern kann seinerzeit mitteilte, dass Herr Dr. Sack mit ihm zusammen in Flossenburg war und dort erschossen wurde. Bedauerlicherweise kann ich Ihnen aber den Namen des betreffenden Herrn nicht mehr angeben. Vielleicht wenden Sie sich an den Freund des Herrn Dr. Sack, Herrn Rechtsanwalt Dr. Hermann Böckel, Mainz Kaiserstr. 24 1/10, der vielleicht in der Lage ist Ihnen nähere Auskunft zu geben.

Mit coll. Hochachtung

Handwritten signature
Rechtsanwalt.

Samstag nachmittags sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen.



W.V. 3/12.1

19. Nov. 1946

at 19/11.

Dr.H./Kr.

An den
Herrn Grosshessischen Justizminister Z i n n
W i e s b a d e n
Grosshessisches Justizministerium

Sehr geehrter Herr Minister!

Darf ich mich in folgender Angelegenheit mit der
Bitte um Unterstützung an Sie wenden:

Die Frau des früheren Ministerialdirektors im Reichs-
wehrministerium und Generalstabsrichters Dr. S a c k
hat sich um Rat an mich gewandt. Frau Dr. Sack wohnt
z.Zt. bei Verwandten in Schlitz in Hessen. Dr. Sack war
in früheren Zeiten Amtsrichter in Schlitz und ist dann
später wohl auf dem Umweg über München in das Reichswehr-
ministerium, Abteilung Militärjustizverwaltung, gekommen.
Er stand mit dem 20. Juli 1944 in engstem Zusammenhang,
ist zusammen mit Canaris, General Thomas und anderen Per-
sönlichkeiten verhaftet und lange Zeit in schwerster Haft
gehalten worden. Es spricht sehr ^{viel} dafür, dass Dr. Sack
im Konzentrationslager Flossenbürg in Bayern schliesslich
kurz vor der Besetzung noch hingerichtet wurde. Der ameri-
kanische Oberstaatsanwalt Dr. K e m p n e r in Nürnberg
hat auf meine Veranlassung hin eine Reihe von Zeugen in
der Angelegenheit Dr. Sack vernehmen lassen, um das
Schicksal dieses Mannes festzustellen. Einer der Zeugen,
der SS-Führer ~~Huppenkoth~~, sagte im Mai 1946 folgendes
aus:

- "a) Dr. Sack wurde sofort nach dem 20. Juli 1944 ver-
haftet und in das Gestapo-Gefängnis in der Prinz-
Albrecht-Strasse in Berlin gebracht, wo er bis
zu den schweren Luftangriffen im Februar 1945
blieb. Damals wurde das Gebäude schwer beschädigt.
Dr. Sack kam dann in das Konzentrationslager
Flossenbürg.

- b.) Ein Sondergericht tagte in Flossenbürg, welches Dr. Sack zum Tod verurteilte.
- c) Huppenkothan hat kein Beweismaterial, aber auch keinen Zweifel, dass Dr. Sack wirklich gemäss dem Urteil des Sondergerichts hingerichtet wurde."

Frau Dr. Sack glaubt noch nicht an den Tod ihres Mannes. Die schwergeprüfte Frau, die im Kriege auch noch einen Sohn verloren hat - der zweite Sohn ist vermisst und sie hat keine Nachricht von ihm - gibt sich immer noch der Hoffnung hin, dass ihr Mann irgendwann und irgendwo wieder einmal auftauchen würde. Ich fürchte, dass dies eine trügerische Hoffnung ist, aber man kann und darf der armen Frau diesen Glauben nicht nehmen. Sie befindet sich an sich schon am Rande der geistigen Gesundheit.

Ich bin nun bemüht, für Frau Dr. Sack wenigstens wieder eine materielle Lebensgrundlage zu schaffen. Ministerialdirektor Sack hatte zuletzt ein Dienst^{monatlich}einkommen von RM 1.620.--. Ein Abrechnungszettel der Gebührnisstelle des Oberkommandos des Heeres über diesen Betrag liegt mir vor. Ich weiss nun nicht, ob es möglich ist, Frau Dr. Sack, die, wie ich oben schon erwähnte, in Schlitz i. Hesse bei ihrer Schwester wohnt, eine Pension zuzubilligen auf Grund der grosshessischen Vorschriften über Versorgung bezirksfremder Beamter bzw. deren Hinterbliebenen. Sollte dies nicht möglich sein, so müsste man doch einen anderen Weg finden, um Frau Dr. Sack mit den notwendigsten Geldmitteln zu versorgen. Da ihr Mann der Widerstandsbewegung angehörte, hat Frau Dr. Sack doch einen Anspruch auf Wiedergutmachung.

Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie mit den zuständigen amtlichen Stellen in Grosshessen Fühlung aufnehmen und mir dann Ihre Auffassung über die weitere Behandlung des Falles mitteilen könnten

Bei allen Ihren Bemühungen bitte ich freundlichst darauf Rücksicht zu nehmen, dass Frau Dr. Sack der Glaube an das Wiederauftauchen ihres Mannes nicht genommen werden darf. Man müsste sich also ihr gegenüber auf den Standpunkt stellen, dass ihr Mann vermisst ist.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung
bin ich Ihr sehr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

19. Nov. 1946

Ab 19/11.

Dr.H./Kr.

Herrn
Rechtsanwalt Heinrich Winter
Mainz

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich vertrete seit längerer Zeit Frau Sack in Schlitz, die Gattin des Ministerialdirektors im Reichswehrministerium und Generalstabsrichters Dr. Sack, der mit den Ereignissen des 20. Juli 1944 im Zusammenhang stand, von der Gestapo festgenommen worden ist und wahrscheinlich im Konzentrationslager Flossenbürg hingerichtet wurde, wenn es ihm nicht etwa im letzten Augenblick noch gelungen sein sollte, unter die nichtpolitischen Häftlinge eingereiht zu werden und damit seiner Hinrichtung zu entgehen. Frau Sack hat immer noch diese Hoffnung und stützt sich dabei auf die Aussagen von zwei Konzentrationslager-Insassen, die Herrn Sack noch in Dachau gesehen und gesprochen haben wollen. Sie vermutet, dass Herr Sack schliesslich nach dem Osten geflüchtet ist und sich jetzt dort in, irgend einem Gefangenenlager befindet.

Von Herrn Kollegen Knitter in Tegernsee, der mich kürzlich hier besuchte, habe ich gehört, dass Sie über Herrn Sack irgend etwas bekunden könnten. Näheres wusste Herr Kollege Knitter allerdings nicht. Ich wäre Ihnen darum sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, Ihnen ^{ob} über das Schicksal des Herrn Sack irgend etwas Näheres bekannt ist.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1944

1944

1944

1944

1944

1944

1944

Faint, illegible text covering the main body of the page, possibly a list or report.

1944

Aufbewahren!

Bei Rückfragen Friedensstruppenteil oder Abzeichen angeben.

Dient als Ausweis für die Empfangsberechtigung.

Abrechnungszettel

für *Korvetten Kapitän Richter 9. Jark - 26 J.*

Monat *Juli 44*

282,30

3,55

39

3,30

27,15

54,15

Einkommensbetrag

ab % E. W. G. G.-Ausgleich — ab Wehrsold

Rech	Pf
<i>1430</i>	<i>39</i>
<i>210</i>	<i>-</i>
<i>1520</i>	<i>39</i>
<i>100</i>	<i>-</i>
<i>1620</i>	<i>39</i>

bleiben
+ *Mini. Rat*
Kinderzuschlag

Diensteinkommen

Abzüge:

- Lohnsteuer lt. Tabelle
- Kriegszuschlag
- Bürgersteuer
- Rückzahlung von Darlehen — Ehestandsdarlehn
- Rückzahlung v. unverzinslichen Gehaltsvorschüssen
- Deutsche Beamten-Versicherung
- Miete
- Winterhilfe
- Unterhaltsrente
- Mehrerhobene Gebühren
- Bay. Unterstützungsfonds
- Wehrmacht-Beamtenbund
- bis 10. April*
- Hilfsw. Dienstauskünfte*

Rech	Pf
<i>282</i>	<i>30</i>
<i>230</i>	<i>-</i>
<i>39</i>	<i>-</i>
<i>8</i>	<i>15</i>
<i>323,60</i>	
<i>8,15</i>	
<i>315,45</i>	
<i>215</i>	<i>45</i>

Auszahlungsbetrag

<i>1304</i>	<i>94</i>
<i>38</i>	<i>40</i>

1.9.44

Zinsen 2516,18 RM

Zinsen 2138,75 RM

Sanktionskonto ist abgekl.
als Sanktion für - d. d. 1. Okt. 1944,
am 1.11. d. d. 1. Okt. 1944 muss abgezogen werden.

Joan Hilfermann Sacke

Berlin - Wilmsdorf
Hilfermann 14 III

Lake Fork

W.A. Keimont

Winter

Madison

will etwas mlt

Lake mlt

~~Monday~~

~~from opper~~

~~Schuyler~~

~~fresh paper~~

~~Monday~~

~~England - Both~~

~~make the list~~

~~G. XI. Maly.~~

Feldpostnummer (an die Front) oder Bestimmungsort (in die Heimat)

Fm

Feldpost

Absender:

Feldpostnummer (von der Front) oder Bestimmungsort (aus der Heimat)

(Abenfalls fürst) ein neugieriges Nachfragen
 hat. Zum ersten Mal ist mir wirklich unangenehm mit
 dem fassen, damals seit u. einem festlichen Offizier (H.)
 mit, dessen Leberfunktion (förm, fassen u. d. d. d.) viel
 zeitlich verlor mit dem anderen Duden, und darüber
 unendlich alles gemacht. - Die Person, die zufall,
 ein Wunder das sie dem ja, hat seinen Namen von der
 Promission getrennt, zu den Arbeit. H.-L.: hier gemacht.
 Diese konnte ich wirklich nicht wissen, so viel Punkte
 ich nicht mal meine Leistungen, die letzten Jahren
 wissen, wer sie für mich dem, was das mit?
 Ich habe nicht & nicht mein Gefühl für ein Opfer, das Gefühl
 das mir meine, sagt, das es nicht die Arbeit. H.-L.: hier
 das Gefühl, das sie nicht mehr hat. - Auf dem anderen können
 sie Abenfalls wirklich gleich, hoffentlich nicht ich
 die nicht selbst von der Änderung unterrichten. Ich darf
 das fassen, das die & die Gabe. - die ich nicht für zu geben
 bitte. - zumindest mit mir nicht mehr.
 bis zum Ende der in Schlichte physische Arbeit für.

Die Kasse Lade.

Helle Sack

7. Okt. 1946

5. 1. 46

H/S/HR

49

Die größte Freude!

Das beste Wissen bring mir sich für die
 wichtig, als die Arbeit von 2. 1. 1946. Ich
 die Arbeit, was alles aber nicht für die Arbeit
 Hilfe, die mir so gut ist, alles das nicht!
 nicht, das ich nicht für die Arbeit oder
 Sprache verstehen wollte, ich habe sehr viele
 Ihre Mitteilung gemacht von dem wichtigsten
 Übung, das ich nicht die Arbeit im Sinne
 dieser Arbeit, was alles von der Arbeit
 Arbeit, ich habe nicht mehr mit der Arbeit
 machen - sie sind nicht ganz beendet - aber ich
 Ihre eigene Leistung macht. Ich bin bereit,
 die ich nicht mehr vorfinden kann.

Darüber mag ich nicht unangenehm sein
 die Arbeit (nicht mehr die Arbeit!)
 G. am Ende der Arbeit
 8. 1. 46 49.

man frug nach der Gefangenennummer u. h. im K. Z. G.
u. h. Es magst auf dem Sinne der Aufzeichnung, dass
die Form (St. F. 44) nicht dort registriert wurde. Die
den Fock ist nicht mehr. -

— Die Briefe für Keimlich, unangenehm, während
die uns - klar das mit Freunden vorher - , dass
mit dem letzten Willen meine Aufsicht nicht haben können,
mein Name in dem Ofen, dort habe ich absperrung ist nicht.
Es versteht + versteht die als Mann, nicht zuletzt als
dunkelste Furcht. Das - selbst die Klasse für die
sollen dem verbleibenden Gesicht, besonders wenn die
nicht ist, nicht ganz ist die Möglichkeit. —

Zunächst meine: Kuppelkothens Aufgabe im
und meine Spiel ist ohne bekannt. Deshalb die
mit dem Überführung im das hat von Dr. Josef Müller
(St. U. München) befragt: freubotet wohl in Florentin
dort selbst: wohl ist es dort in Florentin,
die den Kaufmann Dr. F. v. Schenkendorff / ^{Wittmann} /

auspottet sollte in alle werden, das ob, wenn es
ist Kuppelkothens nicht bekannt.

Es magst die Kuppel: Im dem K. Z. G. steht
nicht, mein Name die wohl nicht in Florentin
sollen sein, soll überleben für die ganze Lage.

Die Gefalle haben ich nicht meine, sondern
Kuppelkothens 3 Briefe (Kuppel ist unvollständig) von
Kuppelkothens unvollständigen Personen.

2. Kuppelkothens K. Z. G. hat die Kuppelkothens
dass meine Name ist die K. Z. G. in Kuppelkothens
von dort nach Kuppelkothens, Kuppelkothens (i. d. Kuppelkothens
Kuppelkothens) & Kuppelkothens Kuppelkothens Kuppelkothens
Kuppelkothens ist die Kuppelkothens Kuppelkothens. Das ist
Kuppelkothens Kuppelkothens Kuppelkothens & das nach allem
Kuppelkothens Kuppelkothens Kuppelkothens Kuppelkothens Kuppelkothens
die Kuppelkothens Kuppelkothens Kuppelkothens Kuppelkothens Kuppelkothens
Kuppelkothens Kuppelkothens Kuppelkothens Kuppelkothens Kuppelkothens

2. Okt. 1946

W.V. 27.10.)

Dr. H./Kr.

Frau

Dr. S a c k

S c h l i t z / Hessen

Hindenburgstr. 16

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ich bin vorgestern nochmals in Nürnberg gewesen, um einige Angelegenheiten mit dem amerikanischen Oberstaatsanwalt Dr. Kempner zu eröffnen. Herr Dr. Kempner war aber sehr eilig und schon in der Abreise nach den Staaten begriffen. Ich konnte deshalb die Angelegenheit Ihres Mannes leider nicht mehr zur Sprache bringen. Ich hatte Herrn Dr. Kempner am 10.9.46 gemäss der Anlage geschrieben. Haben Sie von dem Präsidenten des Flossenbürger Prozesses mittlerweile etwas gehört?

Ich hoffe, innerhalb der nächsten 14 Tage einmal nach Schlitz zu kommen. Wir können uns dann darüber unterhalten, ob noch etwas zur weiteren Aufklärung getan werden kann.

Mit den besten Grüßen
auch für Ihre Angehörigen
bin ich Ihr ergebener

Anlage.

10. Sept. 1946

Herrn

Dr.H./Kr.

Oberstaatsanwalt Dr. R.M.W. K e m p n e r
Office of U.S. Chief of Counsel

N ü r n b e r g

Justizgebäude, Zimmer 129

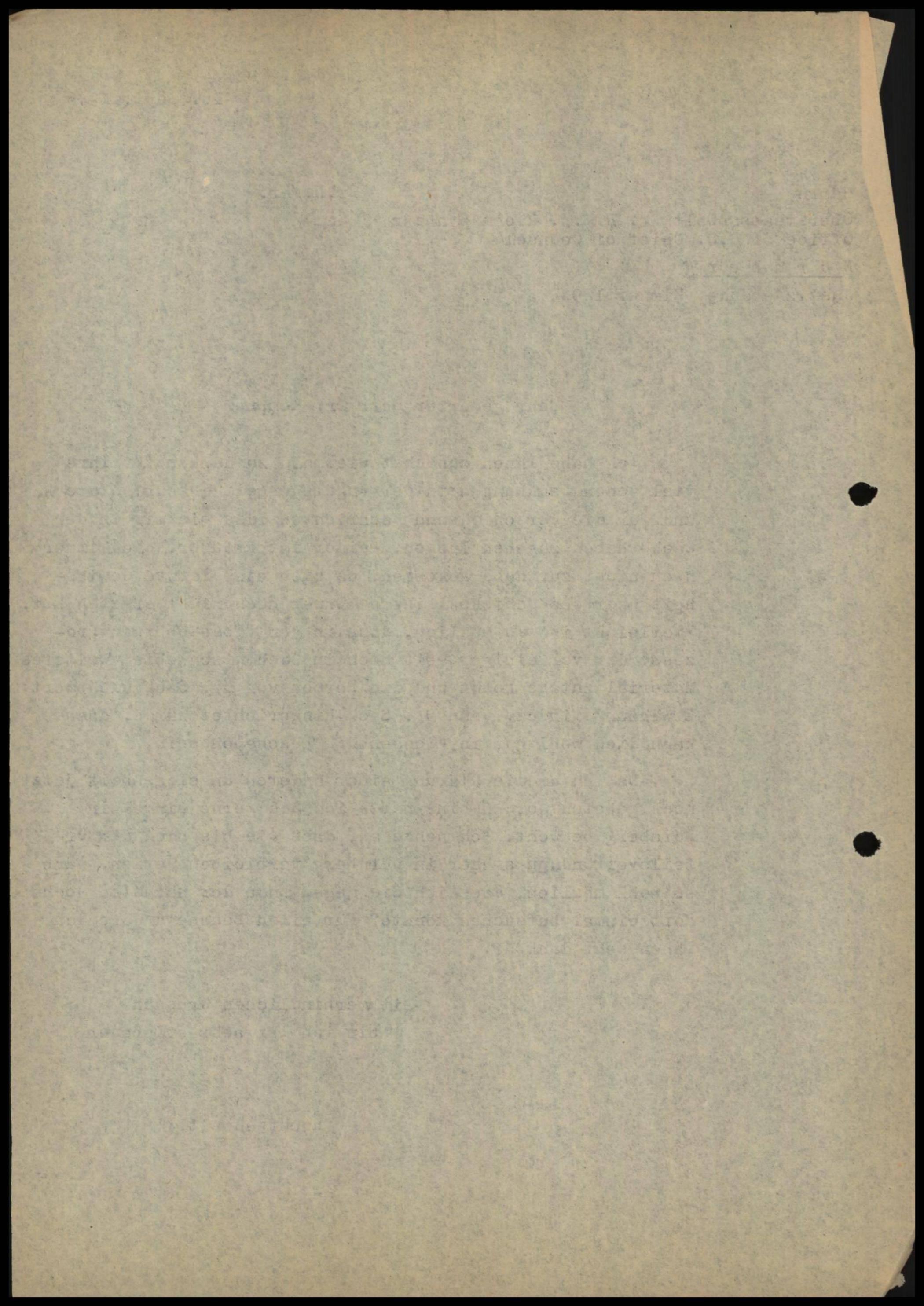
Sehr geehrter Herr Dr. Kempner!

Ich habe Ihnen zunächst vielmals zu danken für Ihre vielfachen Bemühungen in der Angelegenheit des Dr. S a c k und für die verschiedenen Nachrichten, die Sie mir in der Sache haben zugehen lassen. Leider ist Frau Dr. Sack immer noch nicht zur Ruhe gekommen, da sich eine letzte Gewissheit über das Schicksal ihres Mannes noch nicht ergeben hat. Vielleicht ist es möglich, dass in dem Flossenbürger Prozess, der vor einiger Zeit noch in Dachau schwebte, weiteres Material zutage kommt und die Person von Dr. Sack auch dort Erwähnung findet. Wenn Dr. Sack hingerichtet wurde, dann kann dies wohl nur in Flossenbürg geschehen sein.

Da ich um die Klärung einer anderen Angelegenheit jetzt noch gebeten worden bin, hätte ich Sie gerne einmal in Nürnberg besucht. Ich nehme an, dass Sie bis nach der Urteilsverkündung sicher in Nürnberg verbleiben werden. Wäre es wohl möglich, dass ich Sie gegen Ende der nächsten Woche dort einmal besuchen könnte? Für einen Bescheid wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit verbindlichen Grüßen
bin ich Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt.



Gestern habe ich mit Frau Sack und ihrer Schwester, Frau Raabe konferiert.

Frau Sack hat den abschriftlich beigelegten Brief an den Vorsitzenden des Gerichtshofes im Prozess gegen die Lagerleitung von Flossenburg gesandt. Der Brief ist erst gestern abgegangen. Ich habe Frau Sack zugesagt, dass ich dem Oberstaatsanwalt Kempner in Nürnberg eine Abschrift dieses Briefes senden und ihn bitten würde, in der Sache noch einmal einzugreifen.

Über die Bestattung der Opfer von Flossenburg ist Frau Sack nicht orientiert; sie weiss nicht, ob die Opfer in einem Krematorium verbrannt worden sind oder beerdigt worden sind. Es hat in dieser Beziehung auch offenbar noch niemand Nachforschung in Flossenburg angestellt. Ich will auch diese Angelegenheit bei Oberstaatsanwalt Kempner zur Sprache bringen.

Wv. in 8 Tagen

16/8.46

Hindenburgstr. 16

An

den Herrn Präsidenten des Gerichtshofs
im Prozess gegen die ehemalige Lagerleitung
des Konzentrationslagers Flossenbürg
in Dachau.

Mein Herr!

Ich bitte sehr um Entschuldigung, wenn ich als schwergeprüfte Frau in meiner Not mich persönlich an Sie wende.

Ich bin die Ehefrau des Ministerialdirektors, späteren Generalrichters und Chef der Heeresrechtsabteilung, Dr. ~~Karl~~ *Karl* Sack. Mein Mann ist am 8.9.1944 im Zusammenhang mit dem 20. July 1944 von der Gestapo verhaftet worden. Er war, wie der Zeuge Dr. H.B. Gisevius im Nürnberger Prozess bekundet hat, die Zentrale der Widerstandsbewegung gegen das 3. Reich in der *Volks-* ~~Volks-~~ *Hoch-* macht und, wie ein anderer hoher Offizier gesagt hat, einer der Klügsten und tatkräftigsten Feinde des Nzisystem. - Mein Mann wurde am 3.2. 1945 aus dem Gestapo-Gefängnis in der Prinz Albertstr. in Berlin (K.S.H.A.) weggebracht und kam zusammen mit Léon, Blum, Schusnigg, Canaris, Oster und anderen in das K-Z. Flossenbürg.

Hier wurden am 9. April 1945 nachweislich:

Kunde Frau
Canaris, Oster, Strunk, und Pastor W. Bornhöfer, durch Erhängen umgebracht, während Léon, Blum, Schusnigg, Frau Schacht, Halder und Thomas von dem damaligen Lagerleiter, Oberscharführer Hgubold nach Dachau-nachweislich-gebracht und später befreit wurden. Mein Mann ist seitdem verschollen. Als ermordet ist er amtlich nicht gemeldet, auch nirgends von einer Ermordung vom einem Mithaftierten (z.B. Prinz Philipp von Hessen) etwas festgestellt worden.

Nach Ermittlung eines Herrn Anklagevertreters im Nürnberger Prozess ist der ehemalige SS Standartenführer Huppenkotten in Hersbruck vernommen worden, der den Fall meines Mannes bei der Gestapo bearbeitet hat.

Huppenkotten hat ausgesagt: Mein Mann sei im April 1945 in Flossenbürg durch ein Sondergericht zum Tode verurteilt worden. Er, Huppenkotten, sei bei der Vollstreckung nicht zugegen gewesen, zweifele aber nicht daran, dass das Urteil vollstreckt worden sei. Ich setze starke Zweifel in die Angaben Huppenkottens, denn im April 1945 sind in Flossenbürg sicher die Executionen nicht von Gerichtsurteilen abhängig gewesen. (Ausserdem enthalten die Aussagen verschiedene falsche Angaben, die vor dem Frühjahr 45 liegen).

Marie Lechner

Irgend ein Tatzeuge ist bisher nicht ermittelt worden!
Diejenigen die allein Angaben über meinen Mann machen könnten, sitzen
als Angeklagte (Wachen oder Kapos) vor Ihnen. Wenn Ihr Urteil gesprochen
ist, besteht für mich möglicherweise keine Gelegenheit zu
weiterer Aufklärung.

Ich bitte daher sehr inständig, die Angeklagten zu befragen,
vielmehr befragen zu lassen, wenn etwas über das Schicksal meines
Mannes bekannt ist.

Erfüllen Sie bitte diesen Wunsch einer Frau, die nicht nur
im Ungewissen über das Schicksal Ihres Mannes ist, sondern auch um
ihren im Osten vermissten jüngsten Sohn bangt und ihren ältesten 17
jährig 1941 im Osten verloren hat, somit nach Totalverlust ihres
Heimes in Berlin am 1.5. 1945 heute ganz allein und heimatlos steht.
Einzig das feste Hoffen auf das Wiedersehen mit meinem Mann und unserem
Jüngsten gibt mir die restliche Kraft zum Ausharren.

Mein grosser Dank ist im Voraus!

Marie Lechner

Ausschnitt aus

der Frankfurter Rundschau vom 30. Juli 1946

X Zeugenaussagen im Flossenbürgprozeß

DACHAU, 29. Juli (DANA). „Wenn ein als Stubenältester eingeteilter Häftling bei einem mitgefangenen Juden die zehn Gebote Gottes fand, konnte er diesen Gefangenen erschlagen, ohne selbst dafür bestraft zu werden.“ bezeugte am Donnerstag der Pole Sendevics. Der Zeuge war im Februar 1945 zusammen mit fünf weiteren Gefangenen von Flossenbürg in ein Außenlager geschickt und vor dem Transport durch den Angeklagten Hoinisch, der selbst ein Häftling war, durchsucht worden. Bei dieser Ueberprüfung hatte Hoinisch, der als Stubenältester über seine Mitgefangenen befehlen konnte, bei einem polnischen Juden ein kleines Stück Pergament gefunden, auf das die zehn Gebote geschrieben waren. Als der Angeklagte den Juden anschrie: „Du weißt wohl nicht, wer heute Gott ist?“ erhielt er die Antwort: „Gott hat keinen Namen“. Daraufhin schlug Hoinisch dem Juden mit der Faust in den Magen, so daß dieser zusammenbrach. Er starb kurze Zeit darauf.

Der Pole Max Grünberg sagte aus, daß der frühere stellvertretende Kommandant des Außenlagers Plattling, August Fahrnbauer, einmal die Evakuierung von 300 Häftlingen dieses Lagers durchführte. Dabei seien 100 Gefangene ermordet worden, und Fahrnbauer selbst habe eigenhändig 3 Häftlinge umgebracht.

*

In der Mittwochverhandlung berichteten Zeugen über die Methoden, die in den Außenlagern Hersbruck und Gannacker angewendet wurden. Besonders belastet wurde in dieser Verhandlung der ehemalige Hauptsturmführer Ludwig Schwarz. Der Zeuge Olschewski sagte aus, um sich unbeliebter Häftlinge auf illegale Weise zu entledigen, suchte Schwarz Fluchtversuche der Häftlinge zu inszenieren, und er zwang die Gefangenen auf unmenschliche Weise zu Aussagen, die derartige „Fluchtversuche“ bestätigen sollten. Der Zeuge, der als Schreiber im Krankenrevier tätig war, berichtete von einer solchen „Vernehmung“ von 38 Russen im Januar 1945: „Um von den Russen die gewünschten Aussagen zu erhalten, hatte man ihnen die Hände auf den Rücken gebunden, den Körper dann so hoch gezogen, daß ihre Füße den Boden nicht mehr berührten. Durch fortgesetztes Schlagen zermürbt,

machten die Russen schließlich die erwünschte Aussage, daß sie einen Fluchtversuch beabsichtigt hatten.“

Danach wurden alle so Verhörten in das Hauptlager Flossenbürg gebracht und die für solche „Vergehen“ vorgesehenen Strafen auf sie angewandt.

13. 8. 46.

Frau Gock hat nach Lehan an den Vorsitzenden des Flossenbürg-Prozesses geschrieben, am 13. 8. 46 s. Anlage. Ich selbst will noch an Kempner schreiben

Lh

§ 19

Der Monatsbeitrag für die Krankenversicherung der Rentner (Gesetz vom 24. Juli 1941; RGBl. I S. 443) beträgt RM 2.50

Die Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene (VO. vom 20. April 1939 - RGBl. I S. 791) bleibt unberührt.

Der Leiter der Landesversicherungsanstalt kann zu Absatz 1 und 2 die erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlassen und gleichzeitig anordnen, inwieweit dabei von der zweiten Verordnung über die Krankenversicherung der Rentner vom 4. November 1941 (RGBl. I S. 689) abgewichen werden soll.

§ 20

Der Leiter der Landesversicherungsanstalt kann die Bestimmungen über die gegenseitigen Ersatzsprüche zwischen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und solchen nach den Versorgungsgesetzen abändern und vereinfachen.

§ 21

Der Leiter der Landesversicherungsanstalt stellt für die Krankenkassen eine gemeinsame Dienstordnung und einen gemeinsamen Stellenplan auf. Bis zur Genehmigung der Dienstordnung und des Stellenplanes ist jede Einstellung, Anstellung, Beförderung und Ruhestandsversetzung nur mit Genehmigung des Leiters der Landesversicherungsanstalt zulässig.

§ 22

Die Aufsicht über die Krankenkassen (§ 377 Abs. 1 RVO.) führt der Leiter der Landesversicherungsanstalt. Ihm werden auch die Aufgaben der bisherigen Reichsverbände (§§ 414 ff RVO.) übertragen.

B. Unfallversicherung.

§ 23

Die Beitragssätze in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und in der Gemeindeunfallversicherung müssen denen in der gewerblichen Unfallversicherung ihrer Höhe nach angepasst sein. Werden die Beiträge in der gewerblichen Unfallversicherung erhöht, so sind im gleichen Verhältnis auch die in der landwirtschaftlichen und gemeindlichen Unfallversicherung aufzustocken.

§ 24

Für das Jahr 1945 werden in der gewerblichen Unfallversicherung für die Beitragserhebung die Lohnsummen des Jahres 1944 herangezogen, im Jahre 1946 die vom 1. I. 1946 an gezahlten Lohnsummen.

Vom 1. I. 1946 an haben die Krankenkassen die Beiträge zur gewerblichen Unfallversicherung monatlich zu erheben und an die Landesversicherungsanstalt abzuführen.

C. Rentenversicherung.

§ 25

Der Leiter der Landesversicherungsanstalt erlässt die zur Durchführung des § 14 dieser Verordnung erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

Schlitz, den 28. Juli 46

Sehr geehrter Herr Vater!

Zum 12. Lack

7.8.46

Vh.

Lachen erhielt ich Ihre Post vom 26. J. wofür ich mich herzlich bedanken möchte, besonders für Ihre Bemühung. Dem muss ich abwarten, wie die Sachkammer nicht verwertet. Das Ergebnis werde ich Ihnen dann mitteilen.

Auch meine Schwester lässt Ihnen Dank sagen für Ihre Bereitwilligkeit sich weiter zu bemühen. Frau Schmidt die Abgabe des Papiers um ihren Mann & seine Kameraden Bekundungen in Ehrenbriefe einbringen kann. Je hoch bestreift die Unterdrückung der gewöhnl. Seite keine weitere Klage über das Bekannte in diese schauende Angelegenheit bringe. Meine Schwester lässt Sie herzlich bitten wenn möglich nochmals Herrn Kommer zu bemühen, Herabsetzung des Wache o. Kapo. zu verschaffen. Sie hoffen das eine oder das andere, das dort in Kapitulung & inzwischem für gelanene Herrn die Bekundung Bekommen. Sie allen Dankes Ihnen nicht nur auswendig zu sein sondern auch konkrete Freigabe zu dürfen. Auf alle Fälle mit Ihrer gütigen Hilfe können wir ein großes Stück weiter mit unserer Nachforschung. Wollte Gott es könne zum Schluss auch von einer Seite über diesen mal eine gegenseitige Nachricht.

Wie ich bereits beabsichtigt Sie mal besuchen zu kommen. da
kommen wir uns doch mal unglücklich anzusprechen. Was ich
mich nach dem Befinden Ihres Sohnes erkundige? Sei
für Sie zu bitte, obari Ihre Tochter.

Allen selbst danke ich nochmals besten & grünen
Liebe herzliche.

Ihre Julia Kaefer.

W.V. 26P. ✓

26. Juli 1946

Dr. H./De.

Frau

Julia Raabe

Schlitz (Hessen)

Volkerei Raabe

Sehr geehrte Frau Raabe!

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 13.7.1946 und auch für die freundliche Einlage.

Das Los Ihrer Frau Schwester bedauere ich von ganzen Herzen. Sicherlich spricht nicht mehr sehr viel dafür, dass Ihr Schwager noch am Leben ist, aber es ist so begreiflich, dass Ihre Frau Schwester von Trauer und Unwissenheit aufgerieben wird, bis die sichere Tatsache feststeht. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass man vielleicht am ersten noch den Dingen auf den Grund kommen kann, wenn man in Flossenbürg selbst Nachforschungen anstellt, insbesondere eventuelle Ausgrabungen vornimmt. Wohin sind denn die Toten von Flossenbürg gekommen? Sind sie verbrannt oder begraben? Aus einem Bericht in der Nürnberger Zeitung über den Dachauer Prozess gegen 51 Wachen und Kapos des ehemaligen Konzentrationslagers Flossenbürg habe ich entnommen, dass dort ein amerikanischer Zivilangestellter Benjamin Fernandez vernommen wurde, der nach der Besetzung Flossenbürgs durch die amerikanischen Truppen mit der Untersuchung der Zustände in diesen Konzentra-

tionslager beauftragt wurde. Dieser Mann könnte doch vielleicht nähere Auskünfte geben. Ich bin gerne bereit, noch einmal an Herrn Oberstaatsanwalt K e s s e r in Nürnberg zu schreiben, um über ihn mit Herrn Ferencz in Verbindung zu treten. Ich hoffe ~~immer~~, in den nächsten Wochen einmal nach Schlitz zu kommen und dann mit Ihnen und Ihrer Frau Schwester noch einmal alles besprechen zu können.

Ihren Wunsche, Ihnen für das Spruchverfahren ein Zeugnis auszustellen, komme ich gerne nach. Das Zeugnis liegt bei.

Mit den besten Grüßen für Sie und Ihre Angehörigen, auch von meiner Frau, bin ich

Ihr ergebener

26. Juli 1946

Dr. H./De.

Festätigung

Ich kenne Frau Julia Raabe in Schlitz seit annähernd 25 Jahren, da meine Frau von Schlitz stammt und ich immer wieder dorthin komme.

Ich habe Frau Julia Raabe ihrem ganzen Verhalten nach nie für eine Nationalsozialistin gehalten. Sie hat sich, als ich nach meiner Absetzung als Oberbürgermeister von Mannheim 1933 unter schwierigen Umständen fast ein Jahr in Schlitz wohnte, immer freundlich und hilfsbereit erwiesen. Auch später habe ich nicht den Eindruck gehabt, dass

sie jemals dem Nationalsozialismus zugeneigt war. Es wurde mir im Gegenteil wiederholt glaubhaft versichert, dass sie gegenüber den führenden Nationalsozialisten in Schlitz immer wieder die Belange der Kirche, des Christentums und der Menschlichkeit vertreten hat.

Rechtsanwalt

Schlitz, den 13. Juli 1946

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Haben Sie herzlichen Dank für Ihr letztes Schreiben und Ihre laufenden Bemühungen um meine Schwester. Ich habe ihr nun die Aussage von Huppenkothen mitgeteilt. Sie bedauert nur sehr, daß es immer keine klare Sache ist und man nichts genaues weiß. Wie Josef Müller aussagt hat auch er zweimal vor der Hinrichtung gestanden.

Vor einiger Zeit war hier der Sohn des Herrn General Oster. Er meinte damals ~~damals~~ der 4. Anzug, der am bewußten 9. April von Prinz Phil. von Hessen gesehen worden sei, sei der meines Schwagers. Er wollte sich von hier aus bemühen den Prinzen selbst zu sprechen um die Sache festzustellen.

Um diese Zeit beabsichtigte meine Schwester nach Wiesbaden zu fahren, um mit Herrn von Schlabrendorff persönlich zu sprechen. Denken Sie dieser war inzwischen bei Prinz Phil. und konnte feststellen, daß der 4. Anzug nicht der meines Schwagers war, sondern der von Pastor Bornhöfer. Dieser Tage kam nun Post von Herrn v. Schlabrendorff, in der er meiner Schwester auch die Aussage von Huppenkothen mitteilt, aber auch mit dem Nachsatz, daß zwar das Todesurteil ausgesprochen war, aber man nicht wisse ob es vollzogen sei, wenn man auch nicht daran zweifle. Herr v. Schlabrendorff baut nun auf den Prozeß Dachau-Flossenburg und hofft dadurch eine Klärung zu finden.

Die ewige Ungewissheit reibt meine Schwester ganz auf. Sie hofft immer weiter und kann nicht an den Tod ihres Mannes glauben, sowie sie auch stets sagte, der 4. Anzug war nicht der meines Mannes. Daß alles umgelegt werden sollte, das weiß man ja, aber ob es zur Ausführung kam. Möge doch recht bald eine tatsächliche Klärung erfolgen. Vielleicht ist es auch Ihnen möglich uns noch ein wenig behilflich dabei zu sein.

Ich persönlich habe heute auch eine Bitte an Sie. Wäre es Ihnen möglich, ohne Ihr Gewissen dabei zu belasten, mir eine politische Begutachtung meiner Person auszustellen. Wir haben doch oft miteinander gesprochen und Sie wissen aus welchen Motiven heraus ich die hiesige Frauenschaft führte. Ich wäre Ihnen sehr dankbar. Wir werden ~~nun~~ in der nächsten Zeit in der Spruchkammer bearbeitet und da wäre es gut, wenn ich meine Zeugnisse beisammen hätte, denn

man weiß ja nicht wie einem die Menschen gesonnen sind.

Haben Sie für alles innigen Dank. Ich darf Sie
bitten Ihre Familie herzlich zu grüßen. Mit den besten
Grüßen auch von meiner Schwester und meinem Mann

Ihre

Julia Raabe.

N.S. 4 Anzüge nach der Hinrichtung:

Canaris, Oster, Strünk, Bornhöfer.

17. Juli 1946

Fohlitz, den 13. Juli 1946

Sehr geehrter Herr v. Flimmerich: cy. Braun + m.
sofort
Lh.

Haben Sie herrlichen Dank für Ihr letztes Schreiben & Ihre laufende Bemühung - um meine Schwester. Ich habe ihr nun die Aussage von Huppenthal mitgeteilt. Sie bedeutet nur, daß es immer keine klare Sache ist & man nichts Genaues weiß. Wie Sie wissen aus dem Brief, hat auch es 2 x vor der Hinrichtung gestanden.

Hier einige Zeit war hier der Sohn des Herrn General Oster, der meinte damals der 4. Ordnung, der am 9. April von Prinz Phil. von Hessen gesch. wurde sei, sei der meines Schwagers. Ich wollte nicht von hier aus dem Prinzen selbst im Brief - die Sache feststellen.

Nun diese Zeit beabsichtige meine Schwester nach Wiesbaden zu fahren, um mit Herrn v. Schlabrendorff persönlich zu sprechen. Denken Sie dieses was intern ist. Der Prinz Phil. & konnte feststellen, daß der 4. Ordnung nicht der meines Schwagers war sondern der von Pastor Bronkhofer. Dies sage ich Ihnen nur, daß von Herrn v. Schlabrendorff, in der er meiner Schwester auch die Aussage von Huppenthal mitteilt aber auch mit dem Nachsatz, daß das der Federstil ein Synonym war, aber man nicht weiß, ob es wahr ist, wenn man auch nicht dran paßt. Herr v. Schlabrendorff hat nun auf dem

4. Ordnung nach der Hinrichtung: Bismarck, Sohn Flimmerich - Bronkhofer

Personen beider. Stensburg & hofft dadurch eine Klärung
zu finden.

Die einige Ungeheuerheit nicht meine Schwester genau auf.
So hofft immer weiter & kann nicht an den Tod ihres
karmes glauben, denn sie glaubt stets sagte, der 4. d. d. d.
war nicht der meines karmes. Was alles umgelegt werden
sollte, das weiß man ja aber ob es nur eine Fiktion sein
kann, doch steht jetzt eine tatsächliche Klärung erfolgt.
Vielleicht ist es auch Ihnen möglich uns noch ein wenig zu
helfen dabei zu sein.

Hoh persönlich habe heute auch eine Bitte an Sie. Können Sie
möglichst ohne Ihre Genehmigung dabei zu helfen, eine polizeiliche
Beglaubigung meiner Person auszustellen. Wir haben stark
oft miteinander gesprochen & Sie wissen aus welchem Motiv heraus
ich die heilige Thronenschaft fürchte. Hoh wäre Ihnen sehr
erwünscht. Wir werden in der nächsten Zeit in der Stadt kam
men beabsichtigt & da wäre es gut wenn ich meine Angelegenheiten
gesammelt hätte, den man weiß ja nicht wie wir die
persönliche Gesetze sind.

Haben Sie für alles innig. Denk. Ich darf Sie bitten
Ihre Familie herzlich zu grüßen. Mit der besten Grüße auch an
meiner Schwester & mein Jan. Ihre Julia habe.

NR. am 12. 6. 46 | Schluß, den 31. Mai 46

7-6
Sehr geehrtes Alex Pastor:

X/Y Z

13. Juni 1946

Da meine Schwester Anna heute auf Herrn
Geringer Brief antworten will muß ich Ihnen mit-
teilen, daß sie noch nichts von unserem Briefwechsel
weiß. Im Alex & Weinheimer früheres Blatt richter engstlich
Interleuter meines Schwagers, was dieser Tag, bei uns & ich
nicht wenigst meines Schwester nicht als etwas zu reg-
eln etwas positivem vorliegt. Versucht man sich
abstand davon, kann nicht ja auch aus der letzt
Schreib von Alex D. Kemper, daß auch nicht weiß zu
micht, um Klarheit in die Lage zu bringen. Frage es
sich ist doch, daß auch der Gerichts offizier von Florn-
burg nicht von meinem Schwager weiß. Wenn hofft
hält immer noch. Für Ihre persönliche Bemerkung.
Jede Einverständnis, danke ich Ihnen einstweilen herzlich.
Hoffentlich ist es den Personen dies alles mal mit meinem Schwe-
ster zu besprechen, da sie sonst unsere Briefwechsel fort-
stellen können. Alex D. Weinheimer hatte vor sich mal
nach einer, ihres Person engstlich, betätigt umbrachten.
da es sich für ihn kläglich viel davon Verdrossen. Ich
hoffe & wünsche stark, daß wir auf eine Art meiner

Wonne Schwester helfe ihm.

Verzeihe für meine Schrift so geht in großer Eile da
mir der Brief unbenutzt bleibt. Ich hoffe Sie ver-
stehen mich.

Ihm & Ihrer Familie herzlich Grüsse

Ihre
Julia Hasse

Schreiben Sie mir bitte ob Sie das Schriftstück von O. Kumpner,
die Vermählung Hugo Kottel wieder benutzt, sehen wollen.

3. Juni 1846

Astley, den 31. 5. 46.

Hr. Prof. Dr. Keiserich!

Bonn + Kt.

Vh

Allerhöchste Dank für Hr. Schreier vom 25. 5.!

Hr. Schreier ist rühmend; möchte es doch zu einem
beglückenden politischen Erfolg führen & das nicht bald.
Aber auch die große Zuverlässigkeit von Dr. Keiserich
beweist wenig mehr als denkbar, ist doch die Zahl un-
serer Subskribenten auf diesem Gebiet nicht gerade klein.

Hr. Schreier, die habe meine Antwort vom 12. 5.
erhalten. Ich drückte darauf hin, daß wohl der Vorzug übertragen
werden u. / n. der einzig erfolgversprechende ist. Unser
meint immer die Ausgabe von Gerichts-offizien von Fl. aus.
Es soll in dieser Position nicht von Hof des Landesrechts
gesprochen werden?!

Im 2. Brief von Frau Lavaris lautet die:

Hr. Schreier hat nicht übersehen, daß Hr. Schreier in Fl.
aus einem G. 4. mit seinem Namen zusammen den Vor-
zügen hat. Dr. Josef Müller, München, sagt mir es sollte ge-
wisser(!). Hr. Lavaris hat dabei gesprochen. Hr. Philipp O. Kerren,
der seinen Namen beibringt gesprochen hat, wie es mit Frau. Hr.
Finanzsekretär wurde, hat dagegen beigefügt, er habe Hr.

81
kann nicht dabei passen & auf die ^{nicht} ~~meinen~~ Form, das
ich mir bey Herrn v. Schleierdorf (Kaufmann in Breslau)
unübelhaftig ⁱⁿ 1. N. - -

Womit Frau Laueris, die in ihrem 1. Schreiben mir negatives
Erwähnen ihres Briefes unterstellte. - Frau Strübs will in
näherer Zeit einen Pkt. Lunding (Bäume) in Schleswig-Holstein
aufführen, der in der Zahl unter C. passen soll & zu befragen.
Bei der Abrechnung von Fl. aus 9. 4. & 13. 4. (Art mein
kann nachweislich nicht.

Ich selbst soll persönlich nach Breslau mitgehen &
weiter zu werden, um dort Herrn v. Schle. mitzuführen.
(v. Schle. ist dazwischen, zu dem mein Mann noch im März 45 Sp-
pagt haben soll: Er kommt mir bis jetzt nicht des geringsten
nachweislich, aber lassen Sie mich, die selben auch einmal auf dem
bestimmten Zeit-Fall persönlich - fest.) -

Mit vorzüglichem Dank & allerbester Grüßen
- auf von meinem Gefährten -
Frau Kelle Lauer.

25. Mai 1946.

Frau

Dr.H./Di.

Dr. S a c k

S c h l i t z in Herren

Hindenburgstr. 16

Sehr geehrte Frau Dr.Sack !

Ich habe von Herrn Oberstaatsanwalt Dr.Kempner in Nürnberg noch das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 20.Mai erhalten. Aus diesem Schreiben können Sie ersehen, dass die Erhebungen weitergehen. Man wird abwarten müssen, was dabei herauskommt.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener

1 Anlage.

Wiedervorlage in 10 Tagen. ✓

Department of Agriculture



24. Mai 1946

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL

APO 124A U.S. Army

Justizgebäude, Zimmer 129
N u e r n b e r g

Herrn
Dr. Hermann Heimerich
4 Neuenheimer Landstrasse
H e i d e l b e r g .

den 20. Mai 1946.

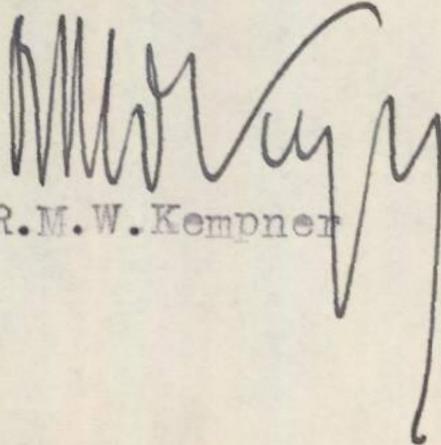
Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

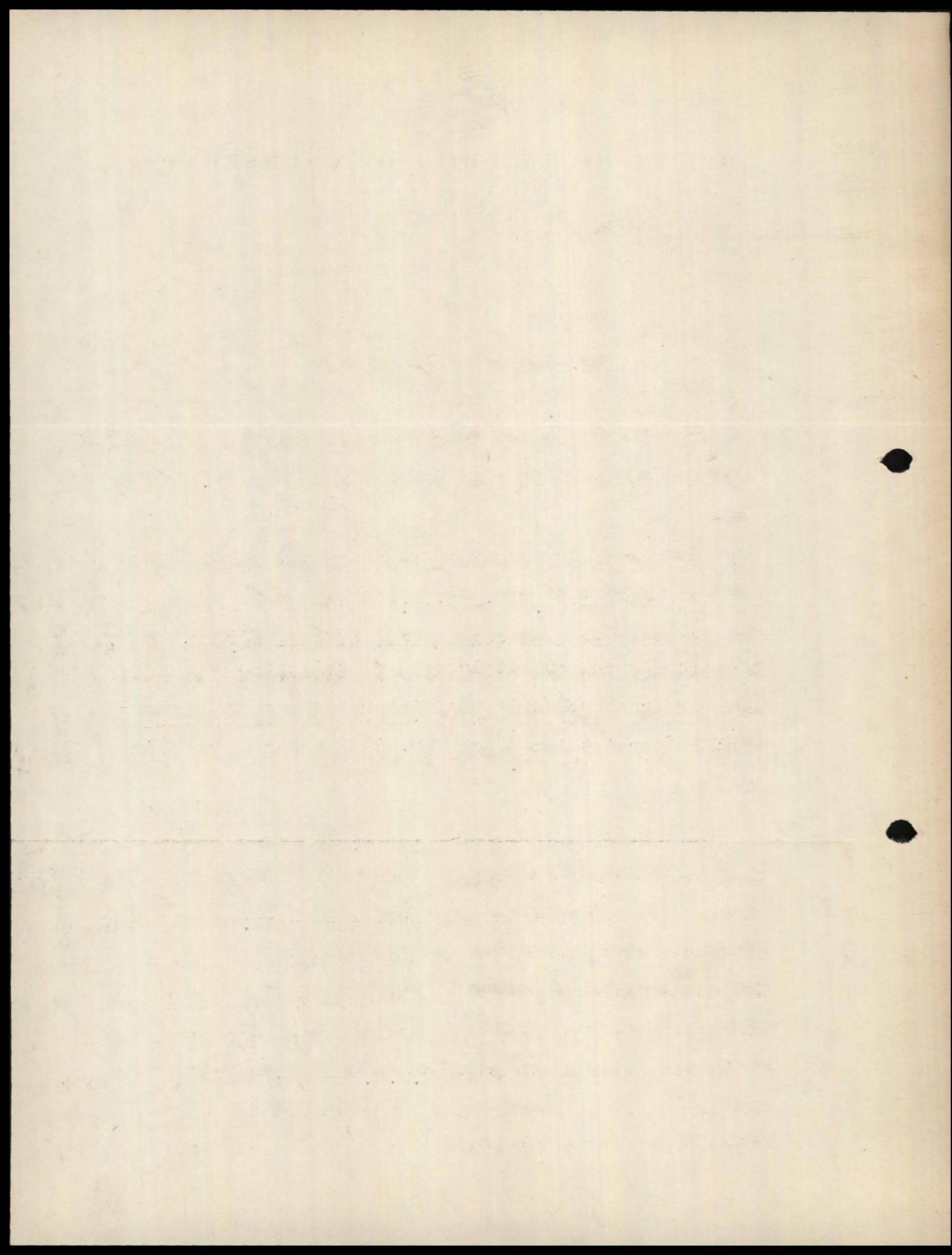
In Ergaenzung zu Ihrem Schreiben vom 25. April
moechte ich Ihnen heute folgendes mitteilen:

Der fruehere Gerichtsoffizier des Lagers Flossen-
buerg, Lutz Baumgartner, wurde inzwischen von uns ver-
nommen; leider ist ihm jedoch Dr. Sack weder persoendlich
noch namentlich bekannt.

Es tut mir leid, dass ich Ihnen nichts Positives
mitteilen kann, werde Sie aber weiter ueber unsere Nach-
forschungen auf dem Laufenden halten.

Hochachtungsvoll!


R.M.W. Kempner



W.V. 6/6.

23. Mai 1946.

Frau

Dr.H./Di.

Julia Raabe

Schlitz in Hessen

Molkerei Raabe

Sehr geehrte Frau Raabe !

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 18.Mai , auch den Brief Ihrer Frau Schwester vom 12.Mai habe ich erhalten.

Ich kann mir von einem ~~Besuchen~~^{Besuch} des Herrn Oberregierungsrat Lischka nicht viel versprechen. Dieser Mann hat wahrscheinlich nur die Untersuchung gegen Herrn Dr.Sack geführt und ist im letzten Stadium des Verfahrens in Flossenbürg sicherlich nicht mehr anwesend gewesen. Ausserdem dürfte es sehr schwer sein, Lischka aufzufinden, wenn man gar keine weiteren Anhaltspunkte hat.

Es ist mir der Gedanke gekommen, ob man nicht in Flossenbürg selbst Nachforschungen anstellen sollte. Wenn dort Hinrichtungen stattgefunden haben, dann muss doch mit den Toten etwas geschehen sein; entweder wurden sie beerdigt oder verbrannt. Ich nehme nicht an, dass in Flossenbürg ein Krematorium war, vielleicht ist aber eine Begräbnisstätte vorhanden. Weiss man, wohin die Leichen von Bornhöfer, Oster, Canaris und Strünck gekommen sind ? Vielleicht kann Frau Strünck darüber etwas sagen. Auf welche Weise ist denn der Tod der letztgenannten

./.

Herren überhaupt genau festgestellt worden? Das wird doch auch Frau Strünck wissen. Ich möchte über alle diese Dinge erst näher orientiert sein, bevor ich nochmals an Herrn Staatsanwalt Dr. Kempner herantrete.

Wegen einer Pensionszahlung an Ihre Frau Schwester kann ich mich bemühen, und zwar beim Hessischen Finanzministerium. Ich bitte Sie, mir einen Lebenslauf Ihres Schwagers zu geben und insbesondere seine letzte Stellung genau zu umschreiben. Sind noch irgendwelche amtlichen Papiere hinsichtlich dieser letzten Stellung vorhanden, z.B. eine Ernennungsurkunde, eine Gehaltsbenschriftigung oder dergleichen? Welche Bezüge brutto und netto hat Ihr Schwager zuletzt gehabt? Wann ist die letzte Gehaltszahlung erfolgt?

Ich hoffe, in absehbarer Zeit wieder einmal nach Schlitz zu kommen, dann können wir uns auch mündlich über die Angelegenheit nochmals unterhalten. Ich glaube, dass Sie Ihre Frau Schwester jetzt verständigen sollten.

Mit den besten Grüßen für Sie und Ihre Familie bin ich

Ihr ergebener

23. Mai 1946

Lehliu, den 18. Mai 1946

Lieber geachteter Herr Dr. Heinemann!

Letztem erhielt ich den so sehr lieblich erwarteten Brief des leider keine gute Nachricht für meine arme Schwester bezügl. ihr großes Mitleidenschaft muss man den Tod meines Schwagers annehmen jedoch bestehen immer noch Zweifel, das versteht sich nicht, dass der Tod B von Ferrer Beschreiber, wie auch der von General Oskar Comaris & Fr. v. K. bekannt sind & je nach der meines Schwagers nicht.

Ich komme daher heute mit der Anfrage zu Ihnen, ob wohl keine Möglichkeit besteht den Aufenthalt von diesem Überregierungsrat hinsichtlich zu ermitteln. Versuchen Sie mir wenn Sie in dieser Sache stets von denen befristete, ich weiß mir aber keine anderen Rat. Wenn Sie es mir auch nicht als Tätigkeit aus, wenn ich Ihnen sage, dass ich meiner Schwester nach nichts von dem Brief wissen will. Ich hätte ich lieber, da schon so für mich ist, Klarheit auf der ganzen Linie gegeben, denn die Zweifel in dieser Angelegenheit sind noch mehr auf.

Ich wäre Ihnen von Herzen dankbar wenn Sie mir recht bald einen guten Rat geben würden. So lange

will ich es für mich tragen.

Abgesehen habe ich noch eine Frage. Könnten Sie mir
Bescheid geben was einstündig ist für die Betreuung der
des Amtes bliebenen? Denn ich durch meine Schwester
die seit Okt. 1944 ohne einen Pfennig darsteht mir im Stich
lassen würde, es geht es doch nicht an daß man diese
Menschen die für die Sache alles geopfert haben von allem
was sie lieb. irgend jemand wird sich doch dieses an-
nehmen. Es sind das alles große Sorgen für mich, ich
bin aber noch die einzige die für die Sache kann kämpfen.

Ich hoffe recht bald Nachricht von Ihnen zu empfangen,
danke Ihnen schon heute für Ihre Bemühung & grüße Sie & Ihre Familie recht herzlich.

Ihre
Julia Baabe

Beides könnten wir uns heute telefonisch nicht verständigen.
Ob Sie inzwischen den Brief meines Schwertes erhalten haben? —

12.5.46

Bravo Torging

Das größte für die Welt!

U

Wunderbar, prächtigen Dank zuver!

Ich habe Ihre liebevollsten Briefe voll und ganz gelesen und
 Sie haben meine Gefühle sehr, denn alle Möglichkeiten ge-
 geben sind nicht in all der Dunkelheit mich zu bringen.
 Sie haben mich sehr sehr mit der letzten Zeit, insbesondere
 die letzten Monate Villars - & Kesseler mit mir über ge-
 spult, aber wenn Sie es selbst mit mir, vollkommene Ruhe
 bewahrt. Wollen Sie auch meine Küsse & Lippen küssen!

Das zu Frau Strübe! - Zu ihr habe ich den Zufall
 bewahrt mit 19.7.45, als ich in der Schacht'schen Villa P. Liserius
 fand, der knapp 12 Stunden zuvor mit dem Flugzeug (Schweiz,

Süddeutschland) in Halle angekommen war. Liefen die
hinterquader Briefe fort, meine Freunde meine Kräfte be-
trifft noch so, dass mir der Verlust, sowohl hinsichtlich.

Ist gewiss für die Zukunft, ist möglich die ganze Sache
zu Ende zu bringen, aber auf Grund meiner klaren Feststellungen
möchte ich mitteilen die bis jetzt noch mit möglichem
Erfolg zu sein, ob die nicht nicht für die Sache. Z. Bsp. steht in noch im
letzten Theil, von denen in Ludwigshafen, während ich
jetzt selbst, das die hier mit einem gewissen Aufsehen
(Dr. Gadow) seit August 1845 in Altklein, Wetzlar & noch für
mehr in Darmstadt in Untersuchungslage war. Die Sache =
die hier seit u. g. eine Kunde über die Zustände in Florsau-
bung u. s. w. nicht missverständlich war, sondern die der
Zeit, vielleicht vielleicht für den Fall mit einem oder
den anderen 55 Jahre, zumal es sich 1 1/2 Jahre in F. Gadow sein soll.

Es ist u. a. darauf aufmerksam, dass ich diesen in Ludwigsburg
nicht den Platz ist.

Herrn, ist größte Freude, mit dieser Antwort die
Aussprechung meines tiefsten nachmaligen unermesslichen

Dank. - mit besten Wünschen für Sie & die Ihren & aller-

besten Grüßen - meinen persönlichen -

Sehr
Ihre
Keele Leib.

Elis. S t r ü n c k
Frankfurt a/Main
Steinlestrasse 19
Tel. 64064

Frankfurt a/Main, den 22. 2. 1946

Frau

Dr. S a c k

Schlitz / Oberhessen

Sehr verehrte liebe Frau Sack !

Was für eine lange Wartezeit ist inzwischen verstrichen, seitdem ich Sie um den 20. 7. 1945 in Berlin in der Badenallee sah.

Ich habe inzwischen ein paar Zimmer hier in Frankfurt a/Main eingerichtet und betreue die Hinterbliebenen des 20. 7. 1944, um helfend das grosse Leid zu überwinden welches uns so sehr bedrückt.

Ich hörte von Dr. Walter Bauer, dass auch Sie über Ihren Gatten immer noch nichts erfahren haben.

Ich weiss nur durch eine Schrift von General Thomas, dass unsere Männer am 7. 2. 1945 von der Prinz Albrechtstrasse in das K Z Lager Flossenbürg mit Halder, Canaris, Oster, Schacht, dem Ehepaar Schuschnigg und Thomas in einem Autobus hingefahren worden sind.

Weiter schreibt Thomas in seinem Bericht, dass nach einer Aussage des Prinzen Philipp von Hessen und des Dr. Jos. Müller, München, die auch in Flossenbürg sassen, am 9. 4. 1945 um 5 Uhr früh Canaris; Oster, Strunck und eine Dame auf grausamste Weise aufgehängt wurden. Von Ihrem Gatten fehlt in diesem Schreiben jegliche Angabe.

Ich selbst bin nun am 4. und 5. 1. in Flossenbürg gewesen. Habe mich überzeugt, dass das Lager unzerstört am 23. 4. 1945 in die Hände der Amerikaner kam, dass alle Häftlings - Register nicht vernichtet wurden. Man gestattete mir, den Einblick in diese Register und ich musste feststellen, dass weder die Namen unserer Männer, noch Herren vom 20. 7. 1944 aufgeführt waren. Ich habe mich mit Dr. Müller in Verbindung gesetzt, und musste feststellen, dass die Angabe von Thomas, dass Müller etwas über meinen Mann wusste, sich als irrig herausgestellt hat. Die Herren sassen in Einzelzellen, die Türen hatten Klappen, durch die unseren Männern das Essen hereingereicht wurden. Die Freistunde von 15 bis 20 Minuten am Tage war so geregelt, dass jeder Häftling sich einzeln im Hof ergehen musste. So ist es nur zu verstehen, dass keiner den anderen gesehen hat und wir mit unserem Suchen und Forschen so langsam weiterkommen.

Um auch Ihnen zu helfen, möchte ich Sie bitten, mir genaue Angaben über die Kleidung Ihres Gatten zu machen, die er in der Haft trug. Wenn Sie im Besitze von neuesten Bildern 1943/44 von Ihrem Gatten sind, bitte ich Sie mir diese ebenfalls auszuhändigen, damit wir noch einen letzten Versuch machen können den ich selbst vor zwei Tagen gewagt habe.

Der Prinz Philipp von Hessen sitzt in einem amerika -

nischen Camp in Ludwigsburg bei Stuttgart. Ich habe die Möglichkeit ihm die Bilder ohne Namensnennung zuzustellen und er mag sich dann äussern ob und wo er den Herrn zuletzt gesehen hat und was er davon weiss.

Der Prinz hatte als ältester Insasse von Flossenbürg die Erleichterung häufiger die Zelle offen zu haben und auch einmal mit den Wärtern zu sprechen.

Dadurch konnte er den Tod von Canaris, Bonhoefer und Oster bestätigen. Er hat auch den Tod meines Mannes bestätigt, da er aber ihn gar nicht gekannt hat und von mehreren Herren die in Flossenbürg waren jede Nachricht fehlt, wollte ich seine Aussage durch das Bild ohne Namensnennung nachprüfen.

Ich weiss nicht wie weit Sie mit Ihren Nachforschungen sind und was Sie für Wege beschritten haben. Bitte schreiben Sie mir doch darüber ausführlich.

Anfang März muss ich zur Entlastung Dr. Schacht als Zeuge nach Nürnberg. Die Zeit bis dahin benutze ich zur Vorbereitung, so werden Sie verstehen, dass ich mich schriftlich an Sie wende und Sie nicht aufsuche.

Mit den besten Wünschen und Grüßen bin ich

Ihre

Elisabeth Thümler.

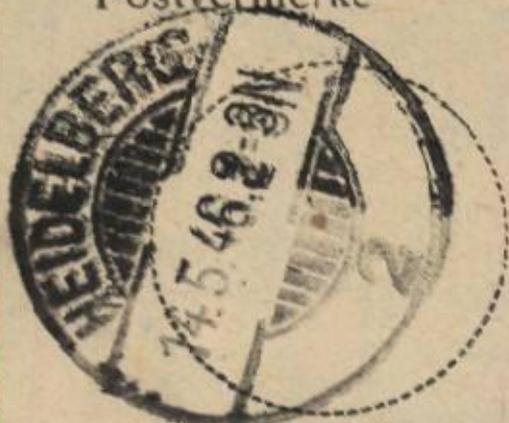
Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. E-Bf)	(Abkürzungen s. umseitig unter A)				
an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	<i>RM</i> (in Ziffern)	<i>Pf</i>	Nach- nahme	<i>RM</i> (in Ziffern)	<i>Pf</i>
	<i>20</i>				
Emp- fänger	<i>Jan Raabe jr.</i>				
Bestim- mungsort	<i>Kellitz / Hessen</i>				

Postvermerke



Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
<i>159</i>		

Postannahme

Bochy

A. Bei Ausfüllung der Spalte „Gegenstand“ können folgende **Abkürzungen** angewandt werden:

A = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, PANw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pgt = Postgut, Pn = Päckchen, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

B. Die Post bittet,

1. für Postgeschäfte möglichst **nicht die Hauptverkehrsstunden zu wählen**;
2. auf alle freizumachenden Sendungen **die Marken vor der Einlieferung aufzukleben**; bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. die **Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen**; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;
4. das **Geld abgezählt bereit zu halten**, größere Mengen **Papiergeld** stets vorher zu **ordnen** und bei gleichzeitigem Ein- oder Auszahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Entnahme von drei oder mehr Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 *Rh* **eine aufgerechnete Zusammenstellung** der zu zahlenden Beträge **vorzulegen**;
5. bei eignem stärkerem Verkehr **die besonderen Einrichtungen (Einlieferungsbücher, Selbstvorbereiten von Paketsendungen, Einschreibbriefen usw.) zu benutzen**.

14. Mai 1946

Dr. H. / De.

Frau
Raabe jr.
Schlitz (Hessen)
Molkerei Rabe

Sehr geehrte Frau Rabe!

Sie werden über die Korrespondenz zwischen Frau Sack und mir und zwischen mir und dem amerikanischen Oberstaatsanwalt Kepner unterrichtet sein. Vor kurzem habe ich Frau Sack die einstweilige erste Mitteilung von Dr. Kempner vom 2. Mai gesandt. Heute ist ein weiterer Brief von Dr. Kempner vom 10. Mai 1946 bei mir eingetroffen.

Es hat also nunmehr die Vernehmung von Schellenberg und Huppkenkothen stattgefunden, aus der man wohl doch den Schluss ziehen muss, dass Herr Sack aller Wahrscheinlichkeit nach hingerichtet wurde und dass nur noch ganz wenig Hoffnung bestehen kann, dass er dem Tode entgangen ist. Ich wollte das Frau Sack nicht direkt schreiben, sondern möchte es Ihnen überlassen. Frau Sack in der Ihnen geeignet erscheinenden Weise von dem Brief des Herrn Dr. Kempner zu unterrichten.

Diese Dinge gehen wirklich ans Herz, und es ist schwer, mit der Fülle dieser traurigen Eindrücke überhaupt noch fertig zu werden. Ich hoffe, dass Ihre Frau Schwester die

Kraft findet, alle diese Schläge zu überwinden.

Mit den besten Empfehlungen für Sie und Ihre Angehörigen bin ich

Ihr ergebener

Office of U.S. Chief of Counsel
A P O 124 A U.S. Army
Justizgebäude, Zimmer 129
N u e r n b e r g

Abschrift

Herrn

Dr. Hermann Heimerich
4 Neuenheimer Landstrasse
H e i d e l b e r g

den 10. Mai 1946

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 2. Mai betr. Dr. Sack gestatte ich mir Ihnen folgendes mitzuteilen:

Schellenberg und Huppenkothén wurden über Dr. Sack befragt. Schellenberg kannte Dr. Sack nur dem Namen nach. Huppenkothén hingegen sagte folgendes aus:

a) Dr. Sack wurde sofort nach dem 20. Juli 1944 verhaftet und in das Gestapo-Gefängnis in der Prinz Albrecht-Strasse, Berlin, gebracht, wo er bis zu den schweren Luftangriffen im Februar 1945 blieb; damals wurde das Gebäude schwer beschädigt. Er kam dann in das Konzentrationslager Flossenbürg.

b) Ein Sondergericht tagte in Flossenbürg, welches Dr. Sack zum Tode verurteilte.

c) Huppenkothén hat kein Beweismaterial, aber auch keinen Zweifel, dass er wirklich gemäss dem Urteil des Sondergerichts hingerichtet wurde.

d) Huppenkothén sagt, dass Oberregierungsrat Lischka Sacks Fall bearbeitet hat und sicher etwas über sein Schicksal weiss. Augenblicklicher Aufenthaltsort Lischkas ist nicht bekannt.

Hochachtungsvoll

gez. R. Kemmer

Abstract

1. The first part of the paper

is devoted to the study of the

properties of the

operator

and

the results of the present paper

are compared with the results of other authors

and the following theorem is proved

Let $f(x)$ be a function defined on the interval

and satisfying the conditions

then the function $F(x)$ defined by

is a solution of the equation

where λ is a constant

and μ is a function of x

which satisfies the conditions

then the function $F(x)$ defined by

is a solution of the equation

where λ is a constant

and μ is a function of x

which satisfies the conditions

then the function $F(x)$ defined by

8. Mai 1946

Dr.H./Kr.

Frau

S a c k

S c h l i t z i./Hessen

Hindenburgstr. 16

Sehr geehrtegnädige Frau!

Auf das ausführliche Schreiben, das ich an den amerikanischen Oberstaatsanwalt Dr. K e m p n e r in Nürnberg gerichtet habe, ist jetzt schon eine Antwort von Herrn Dr. Kempner eingetroffen, die ich Ihnen im Original beilege. Sie können, glaube ich, wirklich zufrieden sein, dass die Sache diesen Weg nimmt. Wenn die Ermittlungen von Herrn Dr. Kempner in die Hand genommen worden sind, werden sie sicher sehr sorgfältig angestellt.

Wer Frau S t r u e n k in Frankfurt a.M., Rubensstrasse, ist, weiss ich nicht. Es dürfte sich empfehlen, dass Sie sobald wie möglich zu Frau Struenk fahren, deren genaue Adresse Sie sicher auf dem für die Rubensstrasse zuständigen Polizeirevier erfahren können. Ueber das Ergebnis Ihres Besuches bei Frau Struenk bitte ich Sie, mich zu unterrichten. Als Ausweis gegenüber Frau Struenk kann Ihnen ja der Brief von Herrn Dr. Kempner dienen.

Mit den besten Wünschen und verbindlichen Grüßen für Sie und Ihre Angehörigen
bin ich Ihr ergebener

Anlage

Abschrift

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL
APO 124 A U.S. ARMY
Justizgebäude, Zimmer 129
N ü r n b e r g

Herrn
Dr. Hermann Heimerich
4 Neuenheimer Landstr.
Heidelberg

den 2. Mai 1946

Lieber Herr Heimerich!

Nach hiesigen Ermittlungen hat man nie wieder etwas von Dr. Sack gehört. es besteht jedoch noch ein Minimum an Hoffnung, dass er irgendwo auftaucht. Ich lasse noch besondere Ermittlungen anstellen. Nehmen Sie bitte auch mit Frau Struenk, Frankfurt a.M., Rubensstrasse, Fühlung auf.

Hochachtungsvoll!

gez. R.M.W. Kempner

OFFICE OF U.S. CHIEF OF CONSUL
APO 124 A U.S. ARMY
Quästgebäude, Zimmer 129
Nürnberg

Herrn
Herrmann Heimlich
4. Heerstr. Landstr.
Nürnberg

den 2. Mai 1946

Mein Herr Heimlich!

Nach diesen Umständen hat man nie wieder etwas von
Ih. Bek. gehört. es besteht jedoch noch ein Minimum an Hoffnung,
dass er irgendwo auft. sucht. Ich lasse noch besondere Ermittlungen
anstellen. Nehmen Sie bitte auch mit Frau & Kindern,
Frankfurt a.M., Kubensstraße, Wohnung 201.
hochachtungsvoll!

Ges. R.M.W. Kempner

25. April 1946.

Herrn

Dr.H./Di.

Oberstaatsanwalt Dr. R.M.W. Kempner

Nürnberg

Office of US Chief of Counsel
APO 124 A US Army

Sehr geehrter Herr Dr.Kempner !

Darf ich mich wieder einmal mit einer Bitte an Sie wenden ?

Als ich zu Ostern in Schlitz in Hessen war, ist Frau Sack auf mich zugekommen, eine tiefgequälte Frau, die dem Wahnsinn nahe zu sein scheint. Ein Sohn ist gefallen, der zweite Sohn in Russland vermisst, der Ehemann, Ministerialdirektor und Chef der Heeresrechtsabteilung im O.K.H., wurde am 8. September 1944 im Zusammenhang mit dem Fall Canaris von der Gestapo verhaftet. Im Februar 1945 wurde Dr.Karl Sack von dem Gestapogefängnis in der Prinz Albrecht-Strasse in Berlin zusammen mit anderen, darunter auch General Thomas, nach dem Lager Flossenbürg verschleppt. General Thomas hat an Frau Sack geschrieben, dass er in Flossenbürg Dr.Sack mehrmals gesehen habe. Am 9.April kam General Thomas nach Dachau. Dr.Sack war aber nicht bei diesem Transport. General Thomas fragte den Arresthausleiter, Oberscharführer Haubold, ob Dr. Sack nicht mitkäme, worauf er eine verneinende Antwort erhielt. Seither fehlt von Dr.Sack jede Spur. Auskunft über

./.

das Schicksal von Dr. Sack könnte wahrscheinlich der
Standartenführer H u p p e n k o t h e n geben, der nach
Mitteilung von General Thomas am Abend vor dem Transport
nach Dachau in Flossenbürg eintraf, um über das Los dieser
Gruppe von Verhafteten, der auch Dr. Sack und Thomas ange-
hörten, zu entscheiden. Huppenkothien soll sich nach einer
Auskunft, die Frau Sack von der Zweigstelle Lauterbach
der C.I.C. erhalten hat, in amerikanischer Haft in Hers-
bruck bei Nürnberg, Camp 4, befinden.

Würde eine Möglichkeit bestehen, Huppenkothien über
den Fall und über das Schicksal Dr. Sack's nach dem 8.4.
1945 vernehmen zu lassen? Es spricht vielleicht eine ge-
wisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass Dr. Sack zusammen mit
Canaris und anderen ~~ge~~hängt worden ist, obwohl Sack etwas
besser behandelt wurde als Canaris und insbesondere nachts
nicht gefesselt war. Wenn aber Dr. Sack nicht ermordet wur-
de, wohin kann er dann geraten sein? Ich möchte der ge-
quälten Frau Sack gern Gewissheit verschaffen. Wenn Sie
etwas tun können, dann bitte ich Sie darum. Eine Vernehmung
des Huppenkothien würde vielleicht Klarheit bringen.

Mit bestem Dank und verbindlichen Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

Wiedervorlage in 14 Tagen.

Abchrift des Briefes von Gen. Georg Thomas (ehem. Gen. Insp. d. deutschen Truppe.)
jetziger Aufenthaltsort: Falkenberg, Tann, Kurbrecht

Meine Frau sandte mir Ihren Brief von Ende Januar. Ich sehe daraus, dass Sie nicht allzuweit von meinem Aufenthaltsort wohnen, könnte ich Ihnen Genügendes sagen, würde ich Sie bitten mal herzukommen; aber das, was ich Ihnen von Ihrem von mir so hoch geschätzten Vater sagen kann, ist zu gering. - Während der Monate in der R. Altschule, habe ich Ihren Vater fast täglich bei mir gesehen, er war damals sehr fröhlich & unverwundlich und vertrat mit seiner baldigen Entlassung.

Auf der Fahrt nach Forstburg am 7. II. 45 saß er in einem Kisten mit mir und war auch guter Dinge. In Forstburg habe ich ihn mehrfach durch das Schlüssel der Kellerthür gesehen, wenn er zum Springgang im Hof herausgelassen wurde. Auch damals erschien er mir fröhlich. Soweit ich weiß, ist er in Fl. auch nur 2 bis 3mal verurteilt worden, während Lanaris, Ober & Stünk sehr viel verurteilt worden. Diese 3 waren auch in Fl. nichts gefesselt, Ihr Name, Kuchel, Kalden & ich nicht.

Ich war daher erstent, dass, als wir am 9. April plötzlich nach Sachau gebracht wurden, Ihr Name mit dabei war. (siehe 1. Linn.) Ich fragte den Arresthausleiter Oberstcharführer Kaubold, ob Ihr Name nicht mitkäme, dieser sagte: Nein. - U. E. war Ihr Name aber zu diesem Termin noch in Fl. Da am Tage vor unserem Abtransport der Staudartenführer Huppenkothem in Fl. eintraf und über unser aller Los entschieden hat, muß dieser Auskunft geben können, ob Ihr Name geliebt ist. Huppenkothem ist in amer. Hand. - Ich würde an Ihrer Stelle mal an General Leibert (Hauberg, Tann, Jaminweg) schreiben - er ist der oberste amer. Chef der C. i. G. - und ihn bitten d. vernommen

zu Hause, wo Ihr Mann geblieben ist. Friede & Glück. -

Ich kann mir nicht denken, dass Ihr Mann in Fl. ungetraht worden ist, denn dann wäre es auszumachen mit Oster gegangen, andererseits verstehe ich auch nicht, dass er sich noch nicht gemeldet hat.

Ich bleibe Ihnen - - - - -

Fl. Mann: von Berlin nach Fl. waren im November: Kalder, Lauaris, Oster, Strüch, Thomas, Saite, dann kamen: Schacht und das Ehepaar Sturthoff.
Im November von Fl. nach Sachau: Schacht, Kalder, Thomas, das Ehepaar Sturthoff,
& andere Pers., nach Aussagen von Prinz Philipp von Hessen, jetzt in einem
Lager bei Ludwigshafen sind am 9. 4. 45: Lauaris, Oster, Strüch & eine Dame
auf grausame Weise erhängt worden. Nur von meinem Mann - K. Licht. fehlt jede Spur.

Fl. Mann: mit Hilfe der G. i. C. Zweigstelle Lauterbach, H. H. wurde festgestellt:
Kuppelkothlen befindet sich in Kerbstuch, bei Würzburg, Lager 4. -

weitere Mann: nach Aussagen eines ehem. Untergebenen meines Mannes: Archt,
mit Frau, Berlin soll sich mit meinem Mann in einem Ge-
fangenenlag. (Stengienem: lag) bei Wächtergaden aufhalten.

Mein Mann, Minist.-Direktor (Generalstabsoffizier) Hr. Carl Lichte,
geb. am 9. 6. 1896 in Borsdorf/Sach. war bis zum 8. Sept. 1944
Chef der Rechtsabteilung (B. K. H.). An diesem Tag wurde er von
der Gestapo verhaftet (Mitwirkend. Nr. 44/Fall Lauaris). Bis zum 7. 2. 45
war er im Lager des H. Albrecht (E. T. H. C.) in ... am 3. 2. 45 durch
Brandenburg fortgeführt wurde. - Weiteres aus dem Brief v. G. Thomas.

Frau Leue Saite

H. Schlicht/Weihen, Hindenburgstr. 16.

Abstrift: Brief von Georg Thomas, (ehem. Gen.-Supp. d. Neuburger Anstalt)
sein jetziger Aufenthaltsort: Kurlarerk Falkenstein
Tamm

Meine Frau sandte mir Ihren Brief von heute zu.
Ich sehe daraus, daß Sie nicht allzuweit von meinem Aufenthalts-
ort warten. Könnte ich Ihnen Genaueres sagen, würde ich Sie
bitte mal herkommen; aber das, was ich Ihnen von Ihnen von
mir so hoch geschätzten Seiten sagen kann, ist zu gering. - Während
der Monate in der N.-Albrechtstr. habe ich Ihnen Seiten fast täglich
beim Waschen gesehen; er war damals sehr positiv & unversichtlich und
rechnete mit seiner baldigen Entlassung. Auf der Fahrt nach
Florsenburg am 7. II. (45.) saß er im Bummel hinter mir & war auch
guter Dinge. In Florsenburg habe ich ihn mehrfach durch das
Guckloch der Kellertür gesehen, wenn er zum Spaziergang im
Hof herausgelassen wurde. Auch damals ordnete er mir frist.
Soweit ich weiß, ist er in Fl. auch nur 2-3 mal vernommen
worden, während Lanaris, Oster & Schück sehr viel vernommen
worden. Diese 3 waren auch in Fl. nachts gefesselt, der Mann,
Schück, Halder & ich nicht. - Ich war daher erstaunt, daß, als wir
am 9. April plötzlich nach Weiden gebracht wurden, der Mann nicht
dabei war. [Anmerkung: von Weiden nach Fl. waren im Bummel: Halder,
Lanaris, Oster, Schück, Sack & Thomas, dazu kamen: Schack & das Ehe-
paar Schusthigg; im Bummel von Fl. nach Weiden: Schack, Halder, Thomas,
das Ehepaar Schusthigg u. Freunde Pers. Nach Aussagen von Frau Philipp & Kerren,
jetzt in einem Lauf bei Ludwigsberg sind am 9. 4. 45 Lanaris, Oster, Schück
& eine Dame auf grausame Weise erhängt worden. Nur von meinem
Mann - K. Seite - fehlt jede Spur]. Ich fragte den Wirthausleiter Ober-
steinführer Kaubold, ob der Mann nicht mitkäme, dieser sagte: nein.

W. G. war Ihr Mann aber zu diesem Termin nicht in Fl. Da am
Tage von unserem Abtransport der Standortführer Kyppenkothens
in Fl. eintraf, über unser aller Los entschieden hat, muß dieser
Auskunft geben können, wo Ihr Mann geblieben ist. Kyppenkothens
ist in amerik. Hand. - Ich würde an Ihrer Stelle mal ein General
Leibert, Cronberg, Jaminweg & Schreiken - er ist der oberste amerik. Chef
der G.I.C. - und ihn bitten Kyppenkothens vernachlässigen zu lassen, wo
Ihr Mann geblieben ist. Ich kann mir nicht denken, daß Ihr Mann
in Fl. imgebracht worden ist, denn dann wäre es zusammen
mit Oker geschehen. Andererseits verstehe ich auch nicht, daß er sich hat
nicht gemeldet hat. - - Ich stehe Ihnen. - - - - -

E mit Hilfe der Zweigstelle Lauterbach ^{der G.I.C.} wurde festgestellt:
Kyppenkothens befindet sich in Kerstbrunn ^{bei Kitzingen}, Camp 4. -

Nach Aussagen eines ehem. Untergebenen meines Mannes: Kubrat Franzy
soll sich mein Mann in einem Gefangenenlager (Stenquintern, G.) bei
Nachtbergaden aufhalten.

Mein Mann, Minist.-Direktor (Generalstabsrichter) Dr. Karl Laite,
Geb. am 9. 6. 96 in Wrenheim / Pfl. war bis zum 8. September 1944 Chef der
Seeversichtsabteilung (S.V.A.). An diesem Tag wurde er von der Gestapo ver-
haftet (Weinmer 20. 7. 44 / Fall: Admiral Lauris). Bis zum 7. Feb. 45 war er im
Gefängnis der Prinz-Albrechts (K.S.L.C.) Berlin, das am 3. 2. 45 durch Bomben-
bewolltreffer fast zerstört wurde. Weiteres aus dem Brief von G. Thomas.

27. Febr. 1946

Dr.H./Kr.

Frau

Julie Raabe

Schlitz i./Hessen

Molkerei

Sehr geehrte Frau Raabe!

Ich las gestern abend ein Memorandum von General Thomas, das vom 20. Juli 1945 datiert und in Falkenstein, das wohl im Taunus liegt, geschrieben ist. In diesem Memorandum fand ich folgende Stelle:

"Am 7. Februar vormittags 5 Uhr wurde mir erklärt, dass ich "verlegt" würde. Ob das Ermordung oder örtliche Verlegung bedeutete, wusste man nie. Unter schwerster Bewachung wurden Halder, Canaris, Oster, Strünk, Sack und ich in einem Omnibus verladen, dazu kamen Schacht und Ehepaar Schuschnigg aus anderen Lagern, und wir wurden in 14-stündiger Fahrt in das Konzentrationslager Flossenbürg im Bayrischen Wald ostwärts Weiden gebracht. Was ich empfunden habe, als ich an jenem Morgen dicht an meiner Wohnung vorbei durch den Grunewald fuhr, können nur die ermessen, die mein Verhältnis zu Frau und Kind genauer gekannt haben. Ebenso erinnerte ich mich auf der Autobahn Berlin-Nürnberg jeder ~~Zeit~~ an vergangene schöne Stunden mit meinen Lieben."

General Thomas schildert dann die traurigen Zustände in diesem Lager, weist aber darauf hin, dass die Unterbringung und Verpflegung besser gewesen sei, als im Gestapo-Gefängnis in der Prinz-Albrecht-Strasse in Berlin. Am 9. April, also etwa nach zwei Monaten, wurde General Thomas mit Schacht, Halder, der Familie Schuschnigg und anderen Personen aus Flossenbürg wieder abtransportiert und in das Konzentrationslager Dachau gebracht. Es wird nicht gesagt, dass auch Herr Sack bei diesem Transport war. Ueberhaupt findet sich der Name Sack in

b.w.

dem ganzen Memorandum nur einmal an der oben zitierten Stelle.

Ich wollte doch nicht versäumen, Ihnen dies mitzuteilen.

Mit den besten Grüßen für Sie

und Ihre Angehörigen bin ich

Ihr ergebener